Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2113
04. 08. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Juli 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andres, Gerd (SPD)	42, 43, 44, 45
Behrendt, Wolfgang (SPD)	70
Bindig, Rudolf (SPD)	1
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	46
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	18, 19
Burchardt, Ursula (SPD)	58, 59, 60, 61
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	51, 52, 53, 54
Hagemann, Klaus (SPD)	62
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	29, 30, 31, 32
Heubaum, Monika (SPD)	25, 26
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	2, 3
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	55
Kastner, Susanne (SPD)	63, 64
Kastning, Ernst (SPD)	33, 34
Kauder, Volker (CDU/CSU)	16, 17
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	20
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	10, 11
Kohn, Roland (F.D.P.)	21
Kröning, Volker (SPD)	4, 5
Krüger, Thomas (SPD)	12
Kubatschka, Horst (SPD)	35, 48, 49, 50
von Larcher, Detlev (SPD)	13
Leidinger, Robert (SPD)	36, 37
Dr. Luft, Christa (PDS)	14, 56
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	38, 39
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67, 68
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	6
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Tauss, Jörg (SPD)	57
Titze-Stecher, Uta (SPD)	69
Vergin, Siegfried (SPD)	15
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	8, 9
Zapf, Uta (SPD)	27, 28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Äquatorialguinea, und hat sie sich gegenüber der Regierung Äquatorialguineas für die Freilassung der in hoher Zahl verhafteten Mitglieder der Oppositionsparteien, z. B. des Vorsitzenden der Fortschrittspartei (PPGE) Severo Moto Nsá, eingesetzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Juli 1995

Die Bundesregierung beurteilt die Menschenrechtslage in Äquatorialguinea als äußerst unbefriedigend. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist zwar nicht von einer hohen Zahl verhafteter Oppositioneller zu sprechen. Die ihr bekannten Einzelfälle sind jedoch ernst genug.

Die Inhaftierung sowie das Verfahren und die Verurteilung von Severo Moto stehen in keinem Verhältnis zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen, sondern dienen nach Auffassung der Bundesregierung eindeutig dem politischen Zweck, Severo Moto bei den bevorstehenden Kommunalwahlen auszuschalten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in Malabo nicht diplomatisch vertreten. Aufgrund der politischen Verhältnisse besteht schon seit Jahren keine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mehr.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund das Thema mit den Partnern in der Europäischen Union aufgenommen, von denen Spanien eine besondere Stellung gegenüber Äquatorialguinea einnimmt. Den spanischen Bemühungen ist es zunächst gelungen, die Verhängung der Todesstrafe gegen Severo Moto abzuwenden. Es besteht Aussicht, daß in der nächsten Zukunft auch eine Freilassung erreicht werden kann. Da das politische Ziel von Staatspräsident Obiang, Severo Moto als ernsthaften Gegner für die Kommunalwahlen auszuschalten, einen hohen Stellenwert für ihn haben dürfte, ist kaum vor November mit einem entsprechenden Schritt zu rechnen.

2. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie vereinbart es sich mit den europäischen Verträgen, daß am Europäischen Gerichtshof ausschließlich Französisch als Amts- und Arbeitssprache verwendet wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. Juli 1995

Vertragliche Grundlage für das beim EuGH geltende gesonderte Sprachenregime ist Artikel 217 EGV:

„Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft wird unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vom Rat einstimmig getroffen."

Nach den Artikeln 29 bis 31 der Verfahrensordnung des EuGH (inhaltlich im wesentlichen gleich: die Artikel 35 bis 37 der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz) können alle Amtssprachen der EG zuzüglich Irisch Verfahrenssprachen sein. Grundsätzlich wählt der Kläger die Verfahrenssprache; bei Vorabentscheidungsersuchen ist Verfahrenssprache die Sprache des vorlegenden Gerichts. Sie ist insbesondere bei den mündlichen Ausführungen und in den Schriftsätzen der Parteien einschließlich aller Anlagen sowie in den Entscheidungen und Protokollen des Gerichtshofs anzuwenden. Die Richter und Generalanwälte können sich in der mündlichen Verhandlung einer anderen Arbeitssprache bedienen; in diesem Falle ist das Gericht für die Übersetzung in die Verfahrenssprache verantwortlich.

Die EuGH-Urteile sind in alle Amtssprachen zu übersetzen. Seit dem 1. Januar 1994 wird der Sitzungsbericht nicht mehr übersetzt. Die freigewordene Kapazität im Übersetzungsdienst ermöglicht die Veröffentlichung der Urteile in allen Amtssprachen binnen weniger Monate.

Interne Arbeitssprache des EuGH ist historisch bedingt überwiegend Französisch. Die EuGH-Richter beraten im Plenum in Französisch, allerdings wird in einer Kammer des EuGH zunehmend auch Deutsch, in einer anderen auch Englisch gesprochen. Sitzungsberichte sowie Urteilsentwürfe werden in Französisch abgefaßt (einzige Ausnahme: die Schlußanträge der Generalanwälte, die sie in ihrer eigenen [Gemeinschafts-] Sprache halten können).

Vorabentscheidungsersuchen werden in alle Amtssprachen übersetzt und stehen damit auch auf deutsch zur Verfügung.

Klageschriften werden den Mitgliedstaaten über den Rat nur in der Verfahrenssprache zugeleitet. Im Amtsblatt der EG wird – in allen Amtssprachen – eine kurze Zusammenfassung veröffentlicht.

3. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Entspricht die personelle Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den Personalkörpern der Kommission denen der Franzosen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. Juli 1995

Von den im April 1995 bei der Kommission vorhandenen 14910 Dauer- und Zeitplanstellen entfielen auf

D:	1 519	10,19%,
F:	1 703	11,42%.

Für den vergleichbaren höheren Dienst (A-Laufbahn) lauten die Zahlen

D:	598	13,07%,
F:	759	17,2 %.

Deutschland liegt damit an zweiter Stelle hinter Frankreich. Der relativ große Abstand zu Frankreich rührt daher, daß Deutschland vor allem im Bereich des „Mittelmanagements" schlechter vertreten ist:

In den beiden höchsten Besoldungsgruppen der A-Laufbahn steht Deutschland an erster Stelle, bei den beiden darauf folgenden an zweiter Stelle.

Die Verteilung im „Mittelmanagement" und den Eingangsstufen ist wie folgt:

A 5:	D:	117	5. Stelle nach F, B, GB, E
	F:	166	1. Stelle
A 6:	D:	55	5. Stelle nach B, F, E
	F:	84	2. Stelle
A 7:	D:	132	3. Stelle nach I, F
	F:	137	2. Stelle

Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß französische Bewerber über mehr Erfahrung mit der Methode im Auswahlwettbewerb verfügen und Frankreich bei seinem Beamtenaustausch mit der Kommission über ein sehr viel flexibleres System verfügt als Deutschland. Für die Zukunftsperspektive ist bedeutsam, daß bei der Besoldungsgruppe A 7, der wichtigsten Eingangsstufe für den höheren Dienst, Deutschland jetzt wieder fast gleichauf mit Frankreich liegt. Noch wichtiger ist, daß beim letzten Auswahlwettbewerb der Anteil der deutschen Bewerber 10% betrug, die deutschen Bewerber jedoch überproportional gut abgeschnitten haben. Sie stellen 20% der erfolgreichen und in die Reserveliste aufgenommenen Kandidaten.

Bei den anderen Laufbahnen ergibt sich folgendes Bild:

B-Laufbahn (vergleichbarer gehobener Dienst)			
D:	278	9,13%	4. Stelle
F:	340	11,16%	3. Stelle
C-Laufbahn (vergleichbarer mittlerer Dienst)			
D:	412	8,54%	4. Stelle
F:	414	8,58%	3. Stelle
D-Laufbahn (vergleichbarer einfacher Dienst, zumeist Ortskräfte)			
D:	10	1,12%	8. Stelle
F:	82	9,18%	3. Stelle

In diesen Laufbahnen wirkt sich aus, daß französische Bewerber sich leichter entschließen können, mit ihren Familien in ein französischsprachiges Umfeld zu ziehen. Außerdem nimmt für Bewerber aus Deutschland der finanzielle Anreiz der Beschäftigung bei EU-Institutionen ab, je niedriger die Laufbahn und Besoldungsgruppe ist.

4. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, auf der bevorstehenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens Laser-Blendwaffen zu verbieten und dem Abkommen ein Blendwaffen-Protokoll hinzuzufügen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 1. August 1995

Bei den Genfer Expertenberatungen zur Vorbereitung der im September/Oktober 1995 in Wien stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens wurde auch über ein mögliches Blendwaffenprotokoll zum VN-Waffenübereinkommen diskutiert. Bereits im Mai des vergangenen Jahres hatte Schweden einen ersten Entwurf für ein solches Protokoll vorgelegt. Als Ergebnis der Genfer Expertenberatungen liegt nunmehr ein Vorschlag des Vorsitzenden der Expertengruppe, des

Schweden Johann Molander, vor, der die Grundlage für die abschließenden Verhandlungen auf der Überprüfungskonferenz im September/Oktober 1995 darstellen wird. Der Entwurf sieht ein Verbot des militärischen Einsatzes von Laserstrahlen gegen das menschliche Augenlicht sowie ein Verbot antipersoneller Laserwaffen vor.

5. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um derartige Forderungen und Vorschläge, z. B. von seiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz oder anderer Staaten, zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 1. August 1995

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für ein Blendwaffenverbot ein. Sie unterstützt den Protokollentwurf des Vorsitzenden und hat sich auf den Expertengruppenberatungen für ein Blendwaffenprotokoll ausgesprochen. Da die USA auf den Genfer Expertenberatungen grundsätzliche Bedenken gegen ein Blendwaffenprotokoll geltend gemacht haben, ist aus Sicht der Bundesregierung fraglich, ob auf der Überprüfungskonferenz in Wien ein solches Protokoll tatsächlich verabschiedet werden kann.

6. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die bisherigen finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Krieg auf dem Balkan, insbesondere über Beiträge an die Vereinten Nationen und die Unterbringung von Flüchtlingen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 1. August 1995

Die Bundesregierung schätzt die bisherigen finanziellen Aufwendungen öffentlicher Kassen im Zusammenhang mit dem Krieg auf dem Balkan auf ca. 13 Mrd. DM. Hierin sind nicht enthalten Handelsausfälle (durch Sanktionen oder kriegsbedingt). Hilfen für von Sanktionen betroffene Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Materiallieferungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Ausrüstung der Blauhelmkontingente aus Pakistan und Bangladesh. Die folgenden Aufwendungen sind in dieser Summe enthalten:

Pflichtbeiträge für die VN-Friedensmission im ehemaligen Jugoslawien addieren sich auf 544,049 Mio. DM. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die VN-Friedensmission im ehemaligen Jugoslawien mit Materiallieferungen unterstützt. Vom Auswärtigen Amt wurden für diesen Zweck LKW für ca. 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Des weiteren leistet die Bundesregierung mit ihren pünktlichen Zahlungen der regulären Haushaltsbeiträge 1992 bis 1995 an die VN in Höhe von 586,70 Mio. DM (entspricht etwa 9% des VN-Haushalts) einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der VN im allgemeinen und damit indirekt zur Bewältigung der Aufgaben auf dem Balkan.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wurden über 300 000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien von Bund, Ländern und Gemeinden mit bisher etwa 11 Mrd. DM unterstützt. Daneben kommt die humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland, die sich bisher auf rund 900 Mio. DM beläuft, im ehemaligen Jugoslawien auch Flüchtlingen zugute.

7. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung dem mutmaßlichen syrischen Geheimdienstoffizier Said Issa, obwohl dieser wegen seiner Tätigkeit bereits Ende 1993 faktisch aus Deutschland ausgewiesen worden war, nun ein Einreisevisum erteilen lassen, welches dieser Ermittlungen des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen 3 BJs 922/94) zufolge auch genutzt haben soll, und, falls ja, in welcher Weise haben die notwendig vorangehenden Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt und mit zentralen Behörden der anderen Schengen-Staaten die auf der Hand liegenden Einreisehindernisse ausräumen können, so daß sich die Bundesregierung nach meiner entsprechenden Frage 8 in Drucksache 13/1605 auf ihre Antwort vom 31. Mai 1995 glaubte, beschränken zu können, eine tatsächliche Einreise des Herrn Issa in Nutzung des fraglichen Visums sei ihr nicht bekannt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 1. August 1995

Nach übereinstimmender Aktenlage der Botschaft Damaskus, des Bundesministeriums des Innern sowie des Generalbundesanwaltes liegen keine Erkenntnisse über eine Visumerteilung an Herrn Said Issa bzw. über seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vor.

8. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu Fernsehberichten, wonach beim Auswärtigen Amt Akten über bei Kriegsende nach den USA verbrachte Kunstschätze vorliegen und bisher nicht ausgewertet worden sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Juli 1995

Die vom Auswärtigen Amt übernommenen einschlägigen Aktenbestände des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen DDR befinden sich in Berlin. Sie sind der dort eingerichteten „Dokumentationsstelle des Bundesministeriums des Innern zur Erfassung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter" zur Verfügung gestellt worden. Die Dokumentationsstelle ist derzeit damit befaßt, alle verfügbaren Informationen über kriegsbedingt verlagerte oder verschollene Kulturgüter zu sammeln und auszuwerten. Diese Arbeiten sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

9. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Ist dem Auswärtigen Amt bekannt, daß laut „Report" vom 17. Juli 1995 amerikanische Museen Kenntnis über entsprechendes „Beutegut" haben, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Sachlage aufzuklären und ggf. eine Rückführung der Kunstgegenstände zu veranlassen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Juli 1995

Die Fernsehsendung „Report" vom 17. Juli 1995 zur Frage der 1945 in die USA verbrachten deutschen Kunstschätze stellt die Problematik einseitig, verkürzt und lückenhaft dar. An keiner Stelle der Sendung wird der in diesem Zusammenhang grundsätzliche Unterschied zwischen Rußland und den USA deutlich. Er besteht darin, daß die Sowjetunion systematisch, von staatlicher Seite angeordnet, flächendeckend deutsche Kulturgüter konfiszierte und als Kriegsbeute in die Sowjetunion verbrachte. Eine vergleichbare völkerrechtswidrige Beutepolitik hat die Regierung der Vereinigten Staaten zu keinem Zeitpunkt verfolgt oder gar umgesetzt. Soweit damals Kulturgüter in die USA gelangten, geschah dies durch private Plünderung von amerikanischem Militärpersonal – ein Verhalten, das auch die amerikanische Öffentlichkeit, Medien und Gerichte unmißverständlich als Raub und Diebstahl bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, daß die Tatsachen unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern:

- Mit Rußland, wo sich die Mehrheit der verbrachten deutschen Kulturgüter in staatlichem Besitz befindet, verhandelt die Bundesregierung unter Beteiligung und in enger Abstimmung mit den von Kulturgutverlusten betroffenen Ländern auf der Grundlage des Artikels 16 Abs. 2 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages vom 9. November 1990 und des Artikels 15 des deutsch-russischen Kulturabkommens vom 16. Dezember 1992.
- Im Verhältnis zu den USA werden beim Auftauchen von verbrachten deutschen Kulturgütern oder diesbezüglicher Informationen sofort die zuständigen Polizeibehörden eingeschaltet, welche in der Regel die betreffenden Kulturgüter beschlagnahmen, bis die erhobenen Ansprüche gerichtlich geklärt worden sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen dabei unsere diplomatischen Vertretungen die betroffenen deutschen Anspruchsteller während des gesamten Verfahrens. Ungeachtet der aufgrund Zeitablaufs schwierigen Beweisführung gelingt es immer wieder, in Deutschland geplünderte und privat in die USA verbrachte Kulturgüter mit Hilfe der amerikanischen Behörden und Gerichte zurückzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Trifft es zu, daß im Bundeskriminalamt ca. 2000 gefälschte Urkunden, die überwiegend aus Nigeria eingeführt wurden, sowie Mitteilungen belgischer Stellen und des Kraftfahrtbundesamtes über gestohlene Kraftfahrzeuge nicht kriminalistisch ausgewertet werden können, weil die EDV-Anlagen des Bundeskriminalamtes veraltet sind, wie der Journalist Kurt Gerhardt kürzlich im Westdeutschen Rundfunk berichtete?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 28. Juli 1995

Die Behauptung, in den genannten Fällen sei eine Auswertung aufgrund veralteter EDV-Ausstattung des BKA nicht möglich gewesen, trifft nicht zu.

Von den sichergestellten Dokumenten und Materialien, die überwiegend aus Nigeria eingeführt wurden, erhielt das BKA am 7. März 1995 Kenntnis. Es begann am 12. März 1995 mit der Auswertung der Unterlagen, die am 23. März 1995 abgeschlossen wurde. Soweit sich Anhaltspunkte für Straftaten ergaben, wurden die Dokumente an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit Belgien wurden auf Initiative des BKA von IP Brüssel belgische Fahndungsdaten zur Verfügung gestellt, die mit dem Zulassungsbestand des Kraftfahrtbundesamtes abgeglichen werden mußten. Dabei ergaben sich Kompatibilitätsprobleme zwischen der auf den belgischen Datenträgern verwendeten Software und den im BKA standardmäßig verwendeten DV-Programmen. Die aufgetretenen Probleme wurden gelöst. Ein Zwischenergebnis mit beachtlichen Trefferquoten liegt vor.

11\. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Warum hat ggf. der Bundesminister des Innern diesen Mängeln bislang nicht abgeholfen, und wann wird dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 28. Juli 1995

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12\. Abgeordneter **Thomas Krüger** (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich der Wohnungsfürsorge für die im Großraum Berlin eingesetzten BGS-Kräfte, und trifft es zu, daß bislang nur die Oberfinanzdirektion Cottbus tätig werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 2. August 1995

Der Bundesregierung ist die Versorgung der Bundesbediensteten mit familiengerechtem Wohnraum ein besonderes Anliegen. Für die im Großraum Berlin eingesetzten BGS-Beamten wurden bei dem für die Wohnungsfürsorge des Bundes zuständigen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 450 Wohnungen – davon 147 Wohnungen für Trennungsgeldempfänger – angemeldet. Die örtlich und sachlich allein zuständige Oberfinanzdirektion Cottbus und die ihr nachgeordneten Bundesvermögensämter bemühen sich, den wohnungsfürsorgerischen Interessen des Bundesgrenzschutzes zeitnah gerecht zu werden.

Soweit abgeordneten und versetzten Beamten noch keine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann, wird versucht, sie für eine Übergangszeit in BGS-Übernachtungsgebäuden unterzubringen.

Verbände des Bundesgrenzschutzes, die das Land Berlin unterstützen, werden in der BGS-Unterkunft Blumberg oder in Liegenschaften der Landespolizei untergebracht.

13. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)

Hält es der Bundesminister des Innern für notwendig oder sinnvoll, daß bei einer Verwaltungsreform der Staat als Dienstleistungsbetrieb modernisiert wird und somit seine Tätigkeit weitgehend betriebswirtschaftlichen Regeln anstelle von haushaltsrechtlichen Vorschriften unterliegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 31. Juli 1995

Der am 18. Juli 1995 vom Bundeskabinett eingesetzte „Sachverständigenrat Schlanker Staat", dem Persönlichkeiten aus den Parteien, der Bundesregierung, der Wissenschaft, den Bundesländern und Kommunen, den Gewerkschaften sowie aus dem Bereich Wirtschaft/Finanzen/Finanzberater angehören, hat die Aufgabe, alle zielführenden Arbeiten zu dem Thema Verwaltungsreform fachlich und politisch zu begleiten, zu fördern und mit zusätzlichen Impulsen zu versehen. Der Sachverständigenrat wird in seine Prüfungen auch einbeziehen, ob und in welchem Umfang die in Teilen der Verwaltung entwickelten betriebswirtschaftlich orientierten Verfahrens- und Organisationsmodelle sich für die Anwendung in der staatlichen Verwaltung allgemein oder auch nur in Teilbereichen eignen.

Bei der hier angesprochenen Überlegung „den Staat als Dienstleistungsbetrieb" zu modernisieren, ist allerdings eine sehr differenzierte Betrachtungsweise geboten. Die Kommunen sind derzeit Vorreiter bei der Erprobung solcher Modelle.

Soweit es um den Aufbau unternehmensähnlicher, dezentraler Führungs- und Organisationsstrukturen von Behörden geht, ist darauf hinzuweisen, daß das in der Kommunalverwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnende sog. „Neue Steuerungsmodell", das einer effektiven/effizienten Aufgabenerledigung und der Erweiterung der Handlungsspielräume sowie der Stärkung der Verantwortung der einzelnen Organisationseinheiten dienen soll, auf Möglichkeiten der Anwendung in anderen Behörden geprüft werden wird. Dieses Modell hat zum Inhalt, daß sich Haushaltsplanung und -vollzug, Berichtswesen und Kostenrechnung an der einzelnen Leistung der Verwaltung, dem sog. Produkt, orientieren, und berücksichtigt so betriebswirtschaftliche Ansätze.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Prüfung des Haushaltsrechts und seiner Anwendung mit dem Ziele einer Flexibilisierung vorgesehen. Entsprechende Pilotprojekte zur Erprobung flexibler Budgetierungsinstrumente bei nachgeordneten Bundesverwaltungen sind in den Haushalt 1995 aufgenommen und laufen derzeit oder in Kürze an. Auf Initiative der Innenministerkonferenz befaßt sich darüber hinaus eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Möglichkeiten der Flexibilisierung des Haushaltsrechts.

14. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)

Welche Ergebnisse hat die Auswertung von Archiven der CDU der DDR mit Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern durch die Konrad-Adenauer-Stiftung bisher ergeben, und welche Auswertungen laufen gegenwärtig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 28. Juli 1995

Stand und Ergebnisse der Auswertung des Archivguts sind wie folgt:

- Zentralbestand der DDR–CDU (= Archiv des Parteivorstandes):
  Findbücher: 4
  Stand der Erschließung: drei Fünftel
- Landesverbände (1945 bis 1952)
  Findbücher: 6
  Stand der Erschließung: vollständig
- Bezirksverbände:
  Findbücher: 7
  Stand der Erschließung: die Hälfte
- Kreisverbände:
  Findbücher: 48
  Stand der Erschließung: ein Viertel
- Das Archivgut der CDU der DDR wird z. Z. für 17 Magister- oder Diplomarbeiten, 42 Dissertationen und vier Habilitationsprojekte ausgewertet.
- In der von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Reihe „Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte" ist als Band 27 erschienen:

  Martin Rißmann, Kaderschulung in der Ost-CDU 1949 bis 1971. Zur geistigen Formierung einer Blockpartei. Düsseldorf: Droste 1995.
- Für die gleiche Reihe ist die Edition der Protokolle des Hauptvorstandes der CDU der SBZ/DDR in Vorbereitung.
- Weitere in Arbeit befindliche oder bereits in anderen Publikationsreihen erschienene Studien von Mitarbeitern des Archivs für Christlich-Demokratische Politik beziehen sich auf die Gründungsgeschichte der CDU und die Parteientwicklung bis 1990.

15. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf die Bedenken des israelischen Staatspräsidenten Ezer Weizman und des Oberrabiners Israel Meir Lau reagiert, die sie nach Bekanntwerden eventueller Finanzmittelkürzungen für die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück geäußert haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 2. August 1995

Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz hat mit der beiliegenden Presseerklärung vom 25. Juli 1995 die wirtschaftliche und personelle Situation der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sachsenhausen und Ravensbrück) dargelegt.

Die dort geschilderten Zusammenhänge sind der israelischen Seite bekannt.

Presseerklärung
Bundesministerium des Innern vom 25. Juli 1995

Staatssekretär Dr. Priesnitz weist die Kritik der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand am mangelnden Engagement der Bundesregierung beim Erhalt der NS-Gedenkstätten scharf zurück.

Der Wirtschaftsplan 1996 der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – die eine Einrichtung des Landes Brandenburg ist – wurde einvernehmlich zwischen der Stiftung, dem Land Brandenburg und dem Bund verhandelt.

Daß es dabei zu einer Reduzierung von Personal kam, ist darauf zurückzuführen, daß acht Stellen aufgrund eines Haushaltsvermerks zum Ende des Jahres 1995 wegfallen und daß die Stiftung bisher sieben Mitarbeiter beschäftigte, für die keine Stellen im Haushaltsplan vorhanden waren.

Die schwierige Haushaltslage sowohl beim Land Brandenburg als auch beim Bund hat dazu geführt, daß Bau- und Sanierungsmaßnahmen zeitlich gestreckt werden müssen. 40 Jahre Versäumnisse während der SED-Herrschaft können nicht innerhalb von wenigen Jahren abgearbeitet werden.

Das Bundesministerium des Innern hat für das Jahr 1995 rund 12,5 Mio. DM aus dem Kulturhaushalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Damit werden der Betrieb und die Bauausgaben der Brandenburgischen Gedenkstätten (Sachsenhausen, Ravensbrück), der Gedenkstätte Buchenwald, der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz sowie der Stiftung Topographie des Terrors gefördert.

Für das kommende Jahr sind für diese Aufgabe rund 13,7 Mio. DM in den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1996 eingestellt.

Von einem Rückgang der Fördermittel kann also keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaften der Länder das durch Änderung der Strafprozeßordnung ermöglichte „Beschleunigte Verfahren" bei Gerichtsverhandlungen nur zögerlich annehmen und diese originär zur Entlastung der Gerichte eingeführte Regelung immer noch sehr selten angewandt wird?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 3. August 1995

Das Beschleunigte Verfahren vor dem Strafrichter und dem Schöffengericht wurde durch das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. Oktober 1994

(BGBl. I S. 3186) wesentlich geändert. Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfange die Staatsanwaltschaften der Länder seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen Antrag auf Entscheidung im Beschleunigten Verfahren zu stellen. Aus diesem Grunde kann zu der durch die Fragestellung unterstellten Zurückhaltung der Staatsanwaltschaften nicht Stellung genommen werden.

Im übrigen wird auf die Koalitionsvereinbarung vom 14. November 1994 hingewiesen, wonach insbesondere auch zu den Regelungen des Verbrechensbekämpfungsgesetzes Anfang 1996 Erfahrungsberichte vorgelegt werden.

17. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die etwaigen Vorbehalte und Informationsdefizite der Justizministerien und Staatsanwaltschaften der Länder bezüglich des „Beschleunigten Verfahrens" auszuräumen, und welche Schritte sind hierfür geplant?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 3. August 1995

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse darüber, ob derartige Vorbehalte und Informationsdefizite bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen aus der Zinsabschlagsteuer, die durch den Wegfall des Freistellungsauftrages für Verstorbene bei gemeinsamen Konten von Ehepaaren entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Oktober 1992 - IV B 4 - S 2000 - 252/92 Tz. 4.5 – sowie den Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 1992 und 22. Februar 1993 - 31 b - S 2252 - 92/75 bzw. 92/116 - 9911 - erhoben werden?

19. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auf Kapitalkonten im Falle des Todes eines Ehepartners, dessen Hinterbliebener aufgrund seines Einkommens nicht der Steuerpflicht unterliegt, zu Unrecht einbehaltenen Betrag der Zinsabschlagsteuer auf unbürokratische Weise zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 28. Juli 1995

Die Steuereinnahmen aus dem Zinsabschlag, die aufgrund des Wegfalls des Freistellungsauftrags für Verstorbene bei gemeinsamen Konten von Ehepaaren entstehen, können wegen fehlender statistischer Angaben nicht beziffert werden.

Mit dem Tod eines Kontoinhabers werden dessen Erben Gläubiger der Kapitalerträge. Ein von beiden Ehegatten gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag kann daher nur bei solchen Kapitalerträgen Grundlage für eine Abstandnahme vom Zinsabschlag sein, bei deren Zufluß feststeht, daß der überlebende Ehegatte alleiniger Gläubiger ist. Von Zinsen, die der überlebende Ehegatte im Todesjahr auf einem eigenen Konto erzielt, ist daher im Rahmen des gemeinsamen Freistellungsauftrags kein Steuerabzug vorzunehmen. Für Gemeinschaftskonten der Eheleute und Konten, die auf den Namen des Verstorbenen geführt werden, entfaltet der gemeinsam erteilte Freistellungsauftrag hingegen keine Wirkung mehr. Von den Kapitalerträgen solcher Konten ist daher nach dem Todesfall der Zinsabschlag einzuhalten, es sei denn, der Überlebende weist vor dem Zufluß der Kapitalerträge der auszahlenden Stelle durch Erbschein seine alleinige Gläubigerstellung nach.

Bereits einbehaltener Zinsabschlag wird dem Ehegatten im Veranlagungsverfahren ganz oder teilweise erstattet, falls er im jeweiligen Veranlagungszeitraum keine oder weniger Einkommensteuer als der einbehaltene Zinsabschlag zu zahlen hat. Auf das Veranlagungsverfahren kann nicht verzichtet werden, weil der überlebende Ehegatte sehr häufig nicht alleiniger Erbe ist und deshalb die richtige Zuordnung der Kapitalerträge und des einbehaltenen Zinsabschlags festgestellt werden muß. Ein zusätzliches Erstattungsverfahren wäre nicht weniger verwaltungsaufwendig als das Veranlagungsverfahren.

20. Abgeordneter **Dr. Hans-Hinrich Knaape** (SPD)

Sind der Bundesregierung Einzelfälle oder eine Vielzahl von Fällen bekannt, daß durch den Eintritt der Währungsreform 1990 damaligen DDR-Bürgern, die in der UdSSR tätig waren und ihre durch Arbeit regulär erworbenen Rubel über die Bank für Außenwirtschaftstätigkeit in Moskau nicht rechtzeitig durch ein Verschulden dieser Bank auf die deutsche Außenhandelsbank AG in Berlin überwiesen bekamen, somit nicht die Möglichkeit des Währungsumtausches hatten und dadurch erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen mußten, und sieht die Bundesregierung fünf Jahre nach der Währungsreform zur Klärung dieser Problematik politischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. Juli 1995

Bei Bauvorhaben in der damaligen Sowjetunion waren mehrere tausend Arbeitnehmer der ehemaligen DDR im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen tätig, wobei die Arbeitnehmer ihren Lohn bei einem Arbeitsaufenthalt im Ausland in jedem Fall in Mark der DDR und nicht in Rubel bekommen haben. Für die Aufenthalts- bzw. Arbeitstage wurden aufgrund staatlich festgelegter Sätze zusätzlich zum Arbeitseinkommen Tagegelder in Rubel gewährt, die die täglichen Ausgaben im Ausland finanzierten sollten.

Die deutschen Bauorganisationen, z. B. an der Erdgastrasse Jamburg, hatten Richtlinien erlassen, welche die Auszahlung, Verwendung und den möglichen Rücktransfer von Rubeln regelten.

Bei Einführung der DM sind deshalb dem Bundesminister der Finanzen bis auf eine Ausnahme keine Probleme beim Rücktransfer von Rubeln und keine finanzielle Benachteiligung deutscher Bürger, die im Ausland im Auftrag deutscher Bauorganisationen tätig waren, bekannt geworden.

Anders hat es sich in der Frage von Geldtransfers von deutschen Bürgern, die nicht durch Arbeitstätigkeit Rubel besaßen (Studenten, Touristen) und Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland verhalten. Mit der Fertigstellung des Staatsvertrages wurde im Vorfeld ein ungewöhnlich starker eingehender Zahlungsverkehr festgestellt. Für das ehemalige Ministerium der Finanzen der DDR war es notwendig geworden, nicht nur die bestehenden Transferregelungen zwischen Rubel und Mark der DDR zum 30. Juni 1990 im Einvernehmen mit dem sowjetischen Finanzministerium außer Kraft zu setzen, sondern auch im Vorfeld der Währungsunion stark restriktive Transferbeschränkungen einzuführen.

Durch die nicht rechtzeitige Ausführung von Rubeltransfers aus der ehemaligen Sowjetunion waren aus verschiedenen Gründen wenige Härtefälle entstanden. Durch gemeinsames Bemühen des Bundesministeriums der Finanzen und der ehemaligen Staatsbank Berlin konnte mit dem damaligen sowjetischen Ministerium der Finanzen und der Bank für Außenwirtschaft in Moskau eine Regelung vereinbart werden, die es ermöglichte, die von deutscher Seite zum Transfer empfohlenen Rubelbeträge in transferablen Rubeln an die Staatsbank Berlin zu überweisen und von dort an die betroffenen Bürger in DM auszuzahlen. Diese Vereinbarung ist zwischenzeitlich von der Außenwirtschaftsbank erfüllt worden.

Die Einbeziehung des oben genannten Einzelfalles wurde aber von der russischen Seite trotz gesonderter schriftlicher Anfrage des Bundesministeriums der Finanzen und des Einschaltens der Deutschen Botschaft in Moskau strikt abgelehnt. Der Bürger wurde darüber informiert. Für die Klärung dieses Einzelfalls sieht die Bundesregierung keinen weiteren politischen Handlungsbedarf.

21. Abgeordneter **Roland Kohn** (F.D.P.)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussagen des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes, wonach Deutschland aufgrund nicht adäquater Bemessungsgrundlagen jährlich ca. 15 Mrd. DM zuviel an die Europäische Union abzuführen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 28. Juli 1995

Die Bundesrepublik Deutschland leistet derzeit ihre Eigenmittelabführungen auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der EG vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften. Nach dem Inkrafttreten des neuen EG-Eigenmittelbeschlusses vom 31. Oktober 1994, der derzeit noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert ist, wird rückwirkend zum 1. Januar 1995 dieser neue Eigenmittelbeschluß Rechtsgrundlage unserer Eigenmittelleistungen an die Europäischen Gemeinschaften sein. Beiden Beschlüssen haben sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat mit Gesetz vom 20. Dezember 1988 bzw. mit Gesetz vom 23. Juni 1995 zugestimmt. Eine Überprüfung des neuen Eigenmittelbeschlusses ist erst für 1999 vorgesehen.

Nach dem geltenden sowie nach dem neuen Finanzierungssystem entspricht der deutsche Finanzierungsanteil an den Gesamtabführungen an den Gemeinschaftshaushalt weitgehend unserem Anteil am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaften. Das Bruttosozialprodukt ist ein anerkannter Maßstab zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Insofern kann von Mehrleistungen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund nicht adäquater Bemessungsgrundlagen von jährlich ca. 15 Mrd. DM nicht gesprochen werden.

Die Berechnungen des Mitgliedes des Europäischen Rechnungshofes beruhen auf hypothetischen Bemessungsgrundlagen und Modellannahmen, die sich nicht mit dem gültigen Eigenmittelbeschluß decken. Sie sind Modellrechnungen, aus denen nicht ohne weiteres geschlossen werden kann, die Bundesrepublik Deutschland führe im Rahmen des gültigen Eigenmittelbeschlusses zu hohe Beiträge an die Europäische Union ab.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, getroffene Vereinbarungen und verbindliche Rechtsakte in Frage zu stellen. Sie wird jedoch bei der vor 1999 notwendigen Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen auf eine gerechtere Verteilung der Lasten, insbesondere der Nettolasten, drängen.

22. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung von Wirtschaftsprüfern, das Umsatzsteuergesetz dahin gehend zu ändern, daß es den Unternehmen ermöglicht wird, diese nach einem individuell gewählten Wirtschaftsjahr zu berechnen, damit kostenintensive und organisatorische Aufwände der Unternehmen und betroffenen Wirtschaftsprüfer zeitlich vom Kalenderjahr entzerrt werden, und welche Konsequenzen würde eine Flexibilisierung des Besteuerungszeitraums bei der Umsatzsteuer für die Finanzverwaltungen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. Juli 1995

Ob auch bei der Umsatzsteuer die Möglichkeit eingeführt werden sollte, ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr zu wählen, ist zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder bereits wiederholt erörtert worden. Die für die Verwaltung der Umsatzsteuer zuständigen Länder haben sich bisher stets gegen eine derartige Regelung ausgesprochen. Ein abweichendes Wirtschaftsjahr würde die Aufnahme umfangreicher Sondervorschriften in das Umsatzsteuergesetz sowie einen unverhältnismäßigen Aufwand im organisatorischen Bereich und für die Datenverarbeitung erfordern.

Gleichwohl wird die Frage aufgrund der Eingaben verschiedener Wirtschaftskreise erneut mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden. In die Erörterungen werden die von der Wirtschaft vorgetragenen Überlegungen einbezogen. Ob die Bundesregierung sich für die Einführung des abweichenden Wirtschaftsjahres aussprechen wird, hängt davon ab, ob die für die Verwaltung der Umsatzsteuer zuständigen Länder diese Maßnahme mittragen.

23. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik, daß freiberuflich tätige Sprachheilpädagogen Umsatzsteuer abführen müssen, ohne daß sie gleichzeitig den Krankenkassen Mehrwertsteuer berechnen und auch nicht von der Umsatzsteuer befreit werden können, da sie nicht explizit von der Umsatzsteuerbefreiung für Heilberufe ausgenommen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. Juli 1995

Unternehmer, die umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringen, sind zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichtet. Stellt ein Unternehmer den Empfängern der von diesen erbrachten Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung, so ist dies kein Grund, von einer Besteuerung der Leistungen abzusehen. Dies gilt auch für Sprachheilpädagogen, wenn sie aufgrund der mit den Krankenkassen abgeschlossenen Verträge keine Umsatzsteuer berechnen.

24. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gedenkt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung für dieses Problem herbeizuführen und eine Umsatzsteuerbefreiung für Sprachheilpädagogen mit Kassenzulassung, sofern sie auf ärztliche Verordnung und unter ärztlicher Aufsicht tätig werden, herbeizuführen, und wann gedenkt sie dieses zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. Juli 1995

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgrund einer Empfehlung des Petitionsausschusses gebeten zu prüfen, ob den Sprachheilpädagogen dadurch geholfen werden könne, daß sie in der Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 14 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes ausdrücklich aufgeführt werden (vgl. Nummer 3 der Sammelübersicht 25, Drucksache 13/1004). Die Frage muß mit den Ländern erörtert werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat hierzu die obersten Finanzbehörden der Länder eingeschaltet. Von dem Ergebnis der Erörterungen wird es abhängen, ob die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative ergreifen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

25. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes eine weitere Kürzung der Finanzmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft für die Projektförderung der Verbraucherzentralen vor, und auf welche Höhe werden sich die entsprechenden Mittel bzw. die Kürzungen in den Jahren 1996 und 1997 belaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Juli 1995

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1996 und in der Finanzplanung bis 1999 sind im Kapitel 09 02 bei Titel 684 71 (Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher) folgende Ansätze vorgesehen:

1996	9 700 TDM
1997	9 700 TDM
1998	9 300 TDM
1999	9 100 TDM

Die Ansätze der Finanzplanung weisen ab 1998 eine leicht degressive Tendenz auf. Dabei ist berücksichtigt, daß einerseits der Bundeszuschuß an die Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern ab 1998 entfällt, andererseits aber von diesem Zeitpunkt an die Mittel für die Förderung von Einzelprojekten der Verbraucherinformation verstärkt werden müssen, damit die Aufgaben der Verbraucherorganisationen in den alten und neuen Bundesländern auch künftig in effizienter Weise erfüllt werden können.

Die Mittel für die Verbraucherzentralen betragen demnach:

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1996	ca. 4040 TDM	4 000 TDM
1997	ca. 4 010 TDM	4 000 TDM

Außerdem werden aus dem o. g. Titel noch andere langfristige Projekte, wie z. B. die Umweltberatung der AgV und der Verbraucherrat des DIN, gefördert.

26. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – ungeachtet der finanzverfassungsrechtlich begründeten Regelung, nach der die institutionelle Förderung der Verbraucherberatungsstellen als originäre Aufgabe den Bundesländern obliegt – die von diesen Einrichtungen durchgeführte rechtliche Verbraucherberatung sowie die Ernährungs- bzw. Umweltberatung Relevanz auf Bundesebene entfalten, und wenn ja, daß angesichts dieser Relevanz und der herausragenden Bedeutung des Verbraucherschutzes – insbesondere im europäischen Binnenmarkt – eine weitere ausreichende Projektförderung seitens des Bundes notwendig und sachgerecht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Juli 1995

Die Bundesregierung teilt die in der Frage enthaltene Auffassung, daß die von den Verbraucherzentralen durchgeführte rechtliche Verbraucherberatung sowie die Ernährungs- bzw. Umweltberatung wichtige Bestandteile der Verbraucherinformation und -beratung sind. Ungeachtet dieser verbraucherpolitischen Bewertung ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß die Förderung der direkten Verbraucherberatung nicht eine Aufgabe des Bundes, sondern der Länder ist. Aus diesem Grunde wird die

bis 1994 aus dem Einzelplan 09 des Bundeshaushalts geleistete direkte Förderung der Verbraucherzentralen in den alten Ländern seit dem laufenden Haushaltsjahr umgestellt auf die Förderung von verbraucherpolitischen Projekten von bundesweiter Bedeutung, z. B. für die bundesweite Koordination der Verbraucherarbeit oder für bundeseinheitliche Beratungshilfen. Im Rahmen dieser Projektkonzeption können auch geeignete Maßnahmen für die rechtliche Verbraucherberatung sowie die Umweltberatung gefördert werden. Bundesweite Projekte der Ernährungsaufklärung werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus dem Einzelplan 10 gefördert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die in der Antwort auf die Frage 25 genannten Ansätze im Einzelplan 09 sowie die entsprechenden Ansätze des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einzelplan 10 des Bundeshaushalts eine weitere ausreichende Projektförderung – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes – ermöglichen.

27. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wer finanziert die Vorhaltkosten für das Hanauer MOX-Brennelementewerk, nachdem die deutschen Kernkraftwerkbetriebe am 1. Juli 1995 aus der Finanzierung ausgestiegen sind und die Siemens AG auf einen Weiterbau zur Nutzung der Verarbeitung von Plutonium aus deutschen Kernkraftwerken verzichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Juli 1995

Nachdem die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen am 30. Juni 1995 die Finanzierung für das Hanauer MOX-Brennelementewerk eingestellt haben, liegen alle Kosten bei der Firma Siemens.

28. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wie hoch sind die monatlichen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Juli 1995

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, über geschäftsinterne Angelegenheiten der Firma Siemens zu berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Welches sind neben der Einsetzung eines Zwischenstaatlichen Waldausschusses (IPF) die konkreten Ergebnisse zum Themenbereich Wälder der dritten Sitzung der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) vom 11. bis 28. April 1995 in New York, und wie lautet der Arbeitsauftrag des IPF?

30. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Welche Position nahm die Kommission hinsichtlich der Ausarbeitung einer völkerrechtlich verbindlichen Internationalen Konvention zum Schutz der Wälder ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 31. Juli 1995

Bei der dritten CSD-Sitzung stand, wie zu erwarten, das Thema Wälder (Kapitel 11 der AGENDA 21 und Waldgrundsätze von Rio) im Mittelpunkt des Interesses der politischen Auseinandersetzung. Entsprechend dem Vorschlag der vorbereitenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Februar/März 1995) beschloß die CSD, zur Weiterführung des internationalen forstpolitischen Dialogs ein „Intergovernmental Panel on Forests" einzusetzen. Es hat den Auftrag, die seit Rio erfolgten Aktivitäten im Waldbereich zu überprüfen, Defizite bei der Umsetzung der Waldbeschlüsse von Rio aufzudecken, weiterführende Vorschläge zu entwickeln und darüber der CSD 1997 zu berichten.

Der Arbeitsauftrag des Panels umfaßt die folgenden Themen:

- Umsetzung der Rio-Beschlüsse zu Wald auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich einer Untersuchung der sektorübergreifenden Bezüge,
- internationale Zusammenarbeit hinsichtlich Finanz- und Technologietransfer,
- Waldbestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung (nationale Ebene),
- Handel und Umwelt in bezug auf Waldprodukte, einschließlich der Untersuchung der Holzzertifizierung,
- Defizite und Doppelungen in der Arbeit internationaler Organisationen bezüglich Wald, einschließlich waldrelevanter Abkommen; Erforderlichkeit neuer Rechtsinstrumente.

Das Panel soll sich bei seiner Arbeit auf Kapazitäten und Sachverstand der einschlägigen VN-Organisationen und relevanter Nichtregierungsorganisationen stützen. Seine Arbeit soll von einem kleinen Sekretariatsteam, das bei der Abteilung für nachhaltige Entwicklung beim Generalsekretariat der VN in New York angesiedelt wird, unterstützt werden. Das Sekretariat soll – neben freiwilligen Beiträgen – vorrangig aus bestehenden Ressourcen der VN-Organisationen finanziert werden. Das Panel soll durch zwei Ko-Vorsitzende aus den Entwicklungsländern und aus den Industrieländern geleitet werden. Dem Panel sollen fachlich orientierte Arbeitsgruppen zuarbeiten.

Die Beratungen über die Arbeitsthemen zeigten, daß zwar ein grundlegender Konsens über die Notwendigkeit internationaler Absprachen zur Walderhaltung besteht, die Positionen der einzelnen Partner jedoch im einzelnen sehr weit auseinanderliegen. Dies zeigte sich insbesondere bei der Frage, inwieweit die Entwicklung von Rechtsinstrumenten, wie z. B. einer Waldkonvention, über die Rio-Beschlüsse hinaus erforderlich ist.

Die Entwicklungsländer sowie die USA, Australien und Neuseeland sind erst bereit, diese Frage zu erörtern, wenn alle anderen Sachthemen ausgearbeitet sind und sich vor diesem Hintergrund eine Notwendigkeit dazu ergibt. Für die Bundesrepublik Deutschland und die EU ist es daher wichtig, daß das Thema auf der Tagesordnung geblieben ist. Insbesondere ist hervorzuheben, daß sich nunmehr auch Brasilien als eines der wichtigsten Waldländer der Erde in diese Arbeitsschritte voll einbinden ließ.

31. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung zum Schutz der globalen Waldbestände, und hält sie in diesem Zusammenhang weiter an der Ausarbeitung einer Internationalen Waldkonvention fest?

32. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, statt einer eigenständigen Waldkonvention ein Waldprotokoll im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt zu verabschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 31. Juli 1995

Die Bundesregierung verfolgt zur Erhaltung der Wälder weltweit eine Doppelstrategie:

A) Konkrete Maßnahmen auf der Basis der bereits in Rio gefaßten waldbezogenen Beschlüsse

Diese werden durch eine Vielzahl von infolge der Rio-Konferenz gestarteten Aktivitäten und Initiativen auf internationaler Ebene sowie in vielen Ländern auf nationaler Ebene gefördert. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Vereinbarung von Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Rahmen des sogenannten Helsinki-Prozesses bzw. des Montreal-Prozesses für die Wälder der gemäßigten und borealen Breiten ebenso von Bedeutung wie die laufenden internationalen Arbeiten zur Förderung der Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, die Koordinierung des Berichtswesens im Rahmen der CSD zur Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit nationaler Walderhaltungsmaßnahmen oder die Überprüfung der Forstpolitik in vielen Ländern, so auch in Deutschland.

Die Bundesregierung fördert nationale Umsetzungsmaßnahmen durch bilaterale forstpolitische Konsultationen mit wichtigen Waldländern sowie durch konkrete Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

Durch Darstellung der Maßnahmen zur Erhaltung der Wälder in Deutschland, z. B. im Nationalen Waldbericht, und innerhalb der EU wird Vorwürfen der einseitigen Betrachtung der Wälder anderer Regionen entgegengewirkt.

Im Rahmen des Intergovernmental Panel on Forests ist die Bundesregierung bereit, als Beitrag zum Arbeitsprogramm einen Workshop zum Thema „Harmonisierung internationaler Initiativen und nationaler Forstprogramme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Tropenwälder" auszurichten. Ziel dieses Workshops ist es, Wege der verbesserten Zusammenarbeit vor Ort konkret aufzuzeigen. Damit soll ein Beitrag zur Vermeidung von Doppelarbeit und konkurrierenden Wirkungen der Programme, insbesondere der Programme in Bereichen außerhalb der Forstwirtschaft, sowie zur verbesserten Ausnutzung der international eingesetzten finanziellen Ressourcen geleistet werden.

B) Verhandlungen über mögliche völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen im Waldbereich

Die bisher von der Bundesregierung angestrebte Ausarbeitung einer internationalen Waldkonvention ist, wie die dritte CSD-Sitzung gezeigt hat, nach wie vor nicht konsensfähig, da einige wichtige Waldländer

sich dagegen stellen. Im Mandat des Panels ist dieses Thema dementsprechend vorsichtig formuliert worden. Es steht aber damit nach wie vor auf der Tagesordnung.

Hierfür haben sich insbesondere die Mitgliedstaaten der EU, also auch Deutschland, eingesetzt. Voraussichtlich werden insbesondere die Vorteile solcher verbindlichen Vereinbarungen noch intensiver diskutiert werden müssen.

Die Position der Bundesregierung wird in Vorbereitung der ersten Panel-Sitzung – wie in anderen Mitgliedstaaten der EU auch – derzeit überprüft. Dabei werden auch alle anderen sich theoretisch bietenden Möglichkeiten, wie ein Waldprotokoll im Rahmen der Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt miteinbezogen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Trifft es zu, daß zu Zwecken der Vorbereitung bzw. Unterstützung oder auch Information im Zusammenhang mit der Lieferung von Versorgungsschiffen für Ölplattformen, die tatsächlich als Minensuchboote zum Einsatz kamen, ein deutscher Marineoffizier Taiwan besucht hat?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 31. Juli 1995

Es trifft nicht zu, daß zu Zwecken der Vorbereitung bzw. Unterstützung von Versorgungsschiffen für Ölplattformen, die nach Presseinformationen als Minensuchboote zum Einsatz gekommen sein sollen, ein deutscher Marineoffizier Taiwan besucht hat.

34. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Inwiefern waren das Bundesministerium der Verteidigung oder die Bundesmarine am Zustandekommen dieses Geschäftes beteiligt oder hinsichtlich einer entsprechenden Kontaktaufnahme behilflich und tätig?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 31. Juli 1995

Weder das Bundesministerium der Verteidigung noch die deutsche Marine waren am Zustandekommen des in Frage 33 genannten kommerziellen Geschäfts beteiligt oder hinsichtlich einer entsprechenden Kontaktaufnahme behilflich und tätig.

35. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Vermutung des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege, daß die zum fraglichen Zeitpunkt in geringer Höhe überfliegenden Tiefflieger Auslöser für den Absturz des Asam-Freskos im Schloß Schönach bei Regensburg Mitte Juni 1995 waren?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 27. Juli 1995

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse über die Auswirkungen von Druckwellen bei Tiefflügen von Kampfflugzeugen ist eine Schädigung durch tieffliegende Kampfflugzeuge fast gänzlich auszuschließen. Bei den in Betracht gezogenen Beeinträchtigungen/Schädigungen an historisch- und denkmalgeschützten Gebäuden wurde in keinem der in der Vergangenheit untersuchten Fälle der Flugbetrieb für ursächlich angesehen.

Dies haben Messungen der Technischen Universität Hannover und anderer wissenschaftlicher Institute zweifelsfrei ergeben. Zwischen Bauschäden der fraglichen Art und dem Flugbetrieb kann kein Zusammenhang hergestellt werden. Ich verweise hierbei auf Gutachten des Curt-Risch-Instituts für Schwingungs- und Meßtechnik der Technischen Universität Hannover vom 15. März 1968, vom 15. Juni 1972 und vom 4. Juli 1990.

Die Untersuchungen haben ebenfalls ergeben, daß die Auswirkungen des Straßenverkehrs, von nahem Donner und Windböen bei Gewittern oder, bei Kirchen, von Glockengeläut mindestens gleich groß, in der Regel jedoch stärker, sind als die Auswirkungen von Überflügen durch Luftfahrzeuge. Erst wenn die Festigkeit eines Gebäudes oder Bauteils durch Vorschädigung aus anderen Ursachen so weit herabgesetzt ist, daß bereits Störungen in dieser Größenordnung eine Gefahr bedeuten, könnten unter Umständen auch Überflüge zu einer Schadenserweiterung beitragen. Dieses ist nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben.

36. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)

Treffen aus bewertender Sicht der Bundesregierung Medienberichte über eine Pressekonferenz des Kommandeurs des Kommandos Luftbewegliche Kräfte (KLK), Regensburg, zum Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien zu, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Pressekonferenz im Hinblick auf die Frage, daß zum Zeitpunkt der öffentlichen Unterrichtung noch kein offizieller Einsatz an das Divisionskommando vorlag?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 1. August 1995

Zum Zeitpunkt des Pressegespräches am 4. Juli 1995 waren das Kommando Luftbewegliche Kräfte und die 4. Division mit der Vorbereitung des Einsatzes von Teilen des Heereskontingentes in Kroatien bereits beauftragt.

Mit dem Entschluß, die Öffentlichkeit über den Sachstand zu informieren, sollten die seit Wochen andauernden Spekulationen und die Ungewißheit insbesondere der betroffenen Familienangehörigen beendet werden.

37. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Kommandeurs des Kommandos Luftbewegliche Kräfte (KLK), Regensburg, zum Ernstfall mit dem wörtlichen Zitat des „echten scharfen Einsatzes" und der „ersten heißen Bewährungsprobe für das KLK", und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus politisch im militärischen Verantwortungsbereich?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 1. August 1995

Generalmajor Albert hat den bevorstehenden Einsatz in Kroatien als „erste Bewährungsprobe" und „echten Einsatz" für das Kommando Luftbewegliche Kräfte bezeichnet.

Für alle Anwesenden bei dem Pressegespräch war der große Ernst und die Sorge um das Leben und die Gesundheit der vor dem Einsatz stehenden Soldaten erkennbar. Ich selber habe mich vor wenigen Tagen bei meinem Besuch in Regensburg davon überzeugt.

38. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Vorsorge hat die Bundesregierung unternommen, einen qualifizierten Versicherungs- und Versorgungsschutz für eine evtl. Entschädigung bei Unfall oder Todesfällen von Bundeswehrsoldaten beim VN-Einsatz in Bosnien zu treffen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 1. August 1995

Die Versorgung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen ist im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) geregelt, dessen umfassender Leistungskatalog daher auch in den Fällen eines Auslandseinsatzes uneingeschränkt Anwendung findet. Ergänzend kommen Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung zur Anwendung.

Die SVG-Leistungen wurden für besondere Auslandsverwendungen durch das Auslandsverwendungsgesetz vom 28. Juli 1993 zum Teil ergänzt oder erweitert. Als wesentliche versorgungsrechtliche Änderungen/Ergänzungen sind zu nennen:

- Erweiterung der Dienstunfall- und Wehrdienstbeschädigungstatbestände um Schädigungen, die auf vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse zurückzuführen sind (auch während der dienstfreien Zeit).
- Erhöhung der einmaligen Entschädigung bei schweren Unfällen im Zusammenhang mit bewußtem Lebenseinsatz oder rechtswidrigem Angriff von 100000 DM auf 150000 DM für den Soldaten. Im Falle des Todes des Soldaten werden die Beträge abgestuft an die Hinterbliebenen gezahlt (z. B. 75000 DM statt bisher 50000 DM an die Witwe). Darüber hinaus wurden durch das Auslandsverwendungsgesetz die Tatbestände für die Gewährung einer einmaligen Entschädigung erweitert. So wird die um 50% erhöhte einmalige Entschädigung auch in den Fällen gewährt, in denen der Unfall Folge von Kriegshandlungen, kriegerischen Ereignissen, Aufruhr, Unruhen oder Naturkatastrophen ist, denen der Soldat während seiner Auslandsverwendung besonders ausgesetzt war.

- Angemessener Ausgleich von Sach- und Vermögensschäden, vor allem dann, wenn Versicherungsunternehmen aufgrund der sog. „Kriegsklausel" vertragliche Leistungen nicht zu erbringen brauchen. So besteht ein Leistungsausschluß für Lebensversicherer erst bei aktiver Teilnahme des Versicherten an Kriegshandlungen, während für Unfallversicherer die Leistungspflicht bereits dann entfällt, wenn der Versicherte passiv von kriegerischen Ereignissen betroffen wird. Der Bund übernimmt dann die Ausgleichspflicht bei vom Soldaten vor Beginn der besonderen Verwendung abgeschlossenen privaten Versicherungsverträgen.

Weitere Verbesserungen der Soldatenversorgung enthält das Gesetz zur Änderung wehrpflichtrechtlicher, soldatenrechtlicher, beamtenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 962), dessen versorgungsrechtliche Regelungen rückwirkend ab 1. Februar 1995 in Kraft treten. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Erstreckung der mit dem Auslandsverwendungsgesetz eingeführten Versorgungsverbesserungen auf die Fälle von Verschleppung, Gefangenschaft o. ä.;
- Gewährung der sog. „qualifizierten" Dienstunfallversorgung bereits dann, wenn – neben einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 50% – der Unfall mit den besonderen Auslandsverhältnissen in Zusammenhang steht; die für diese Leistung bisher geforderten Voraussetzungen „bewußter Lebenseinsatz" oder „rechtswidriger Angriff" müssen dann nicht vorliegen;
- Gewährung von Versorgungsleistungen wie im Falle einer Wehrdienstbeschädigung bei Körperschäden infolge eines rechtswidrigen, aber der Privatsphäre des Soldaten zuzurechnenden Angriffs. Damit erhalten die betroffenen Soldaten einen den Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes vergleichbaren Versorgungsschutz.

Insgesamt gesehen ist die Versorgung der Soldaten auch bei Auslandseinsätzen sachgerecht und gut ausgestaltet.

Eine zusammenfassende Darstellung der versorgungsrechtlichen Regelungen ist zu Ihrer weiteren Information beigefügt*).

39. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wird durch den Bund ein Lebensversicherungsschutz für Bundeswehrsoldaten im Rahmen des VN-Einsatzes in Bosnien übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 1. August 1995

Der unmittelbare Abschluß von Versicherungsverträgen zugunsten des Soldaten durch den Dienstherrn, die Übernahme von Versicherungsverträgen oder die Zahlung von Zuschüssen zu bestehenden privaten Versicherungsverträgen sind gesetzlich ausgeschlossen (§ 1a Abs. 2 SVG). Eine Änderung dieser Vorschrift im Hinblick auf besondere Auslandseinsätze ist nicht vorgesehen und aus folgenden Gründen auch nicht erforderlich:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Der Abschluß von Lebens- oder Unfallversicherungsverträgen fällt in den Bereich der privaten Risikovorsorge des Soldaten. Die Bundeswehr hat dennoch mit einem Versicherungskonsortium unter Federführung der Deutschen Beamtenlebensversicherung AG (DBV) für Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Beamte der Bundeswehr einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der es diesem Personenkreis ermöglicht, zu besonders günstigen Tarifen und Vertragsbedingungen entsprechende Verträge auf eigene Kosten abzuschließen (zum Schadensausgleich bei ausfallenden Versicherungsleistungen infolge der Geltendmachung der sog. „Kriegsklausel" vgl. die Ausführungen zu Frage 38).

40. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche genauen militärrelevanten Zielsetzungen und (Zwischen-)Ergebnisse sind mit dem spätestens seit 1981 bei Messerschmidt, Bölkow & Blohm (MBB, heute DASA) unter dem (Deck-) Namen „Lampyridae" durchgeführten Rüstungsforschungsvorhaben verbunden, und welche finanziellen Mittel wurden bzw. werden in den Einzelhaushalten des Bundes für dieses Vorhaben bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 26. Juli 1995

Das bei der Firma MBB (jetzt DASA) von 1981 bis 1987 durchgeführte Technologieprogramm „Radarsichtbarkeit von Kampfflugzeugen (Lampyridae)" hatte eine signifikante Verringerung der Entdeckbarkeit von Flugzeugen zum Ziel. Die verringerte Radarsignatur sollte durch Formgebung und geeignete Bauweisen erreicht werden.

Es wurden zwei Modelle gebaut und vermessen. Eines diente der Radarquerschnittsvermessung, das zweite der Windkanalerprobung.

Die grundsätzlichen operationellen Vorteile eines „Stealth-Flugzeuges" liegen in der deutlich höheren Überlebensfähigkeit, der Verbesserung des Durchsetzungsvermögens und der Verringerung des Missionsausfwandes.

Das Auftragsvolumen betrug 8 993 TDM.

41. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurde bzw. wird das ursprüngliche „Lampyridae"-Projekt unter anderem militärischen Zielsetzungen bzw. unter anderem Namen weitergeführt, und wenn ja, unter welchem?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 26. Juli 1995

Das Technologie-Programm diente ausschließlich dem Nachweis von Einzelmerkmalen. Es handelte sich nicht um einen Entwurf für ein konkretes Projekt. Das Programm wurde mit den Vermessungen der Modelle abgeschlossen.

Im Rahmen des Wehrtechnischen Technologieprogramms Luftfahrzeuge des Bundesministeriums der Verteidigung werden für bemannte und unbemannte Anwendungen Stealth-Untersuchungen auf Komponenten-Ebenen im Bereich Radar-, Infrarot- und Schallsignaturen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Lampyridae-Vorhaben werden dabei genutzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Hält die Bundesregierung Konsequenzen im Nahrungsmittelbereich für erforderlich, um dem Gebot der islamischen und jüdischen Religion Rechnung zu tragen, wonach der Verzehr von Schweinefleisch, ausgenommen unter lebensbedrohlichen Situationen, verboten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. August 1995

Die bestehenden Rechtsvorschriften gestatten es bereits jetzt, Lebensmittel in Übereinstimmung mit bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen herzustellen und dementsprechend auszuloben. Die Bundesregierung hält insoweit zusätzliche Rechtsvorschriften nicht für erforderlich.

43. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Ist es richtig, daß in Lebensmitteln gemäß Zusatzstoff-Zulassungs-Verordnung bestimmte Zusatzstoffe, z. B. auch Olio-Peptide, Enzyme, Emulgatoren, hergestellt von Schlachtviehblut – das kann Schweineblut, Rinderblut oder gemischtes Blut sein – verwendet werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. August 1995

Zusatzstoffe können grundsätzlich auf der Basis von pflanzlichem oder tierischem Ausgangsmaterial hergestellt werden, wobei die Verwendung von Schlachttierblut nicht ausgeschlossen ist.

44. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Hält die Bundesregierung es vor dem in Frage 42 dargestellten Hintergrund auch zukünftig für vertretbar, daß nach EU- und bundesdeutschen Bestimmungen Schweineprodukte als Zusatzstoffe bei Nahrungsmitteln nicht deklariert werden, obwohl namhafte in der Bundesrepublik Deutschland ansässige türkische Institutionen dies fordern, damit jeder einzelne Betroffene informiert ist und – basierend auf konkreten Fakten – seine Entscheidung zum Verzehr solcher Lebensmittel selber treffen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. August 1995

Die Bundesregierung hält die bestehenden Rechtsvorschriften über die Kennzeichnung von Lebensmitteln für ausreichend, um den Verbraucher über die Zusammensetzung und Beschaffenheit der von ihm zu erwerbenden Lebensmittel zu unterrichten. Danach ist unter anderem vorgeschrieben, daß Lebensmittel in Fertigpackungen grundsätzlich nur unter Angabe der Zutaten, zu denen auch die Zusatzstoffe zählen, in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die Rechtsvorschriften gestatten es dem Hersteller, darüber hinaus auf freiwilliger Basis darauf hinzuweisen, daß die von ihm hergestellten Lebensmittel in Übereinstimmung mit bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen hergestellt wurden. Sofern derartige Angaben nicht gemacht werden, hat der Verbraucher die Möglichkeit, sich beim Hersteller oder Verkäufer über die Beschaffenheit der fraglichen Lebensmittel zu erkundigen.

45. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und welche Schokolade aus Schweineprodukten erstellte Zusatzstoffe enthält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. August 1995

Die Hersteller von Schokolade sind nicht verpflichtet, die Bundesregierung oder die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder darüber zu unterrichten, aus welchem Ausgangsmaterial die von ihnen verwendeten Zusatzstoffe hergestellt wurden.

Der Bundesregierung liegen deshalb keine einschlägigen Erkenntnisse vor.

46. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung in der Frage der Zulassung neuer Medikamente zur Bekämpfung der Multiple Sklerose national wie auf europäischer Ebene zu tun, namentlich bezüglich des in den USA sehr erfolgreichen und seit 1993 zugelassenen Präparates „Betaseron" des Marburger Behring-Konzerns, um der schwierigen Situation tausender MS-Kranker zu entsprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Juli 1995

Betaseron befindet sich im zentralen Zulassungsverfahren bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMEA), einem Verfahren nach der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2309/93. Dies bedeutet, daß die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß auf das Zulassungsverfahren hat. An diesem Verfahren sind die Zulassungsbehörden aller 16 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt. Rapporteur in dem Zulassungsverfahren für Betaseron ist Großbritannien. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch seine Vertreter im Spezialitätenausschuß (CPMP) an der Beurteilung des Arzneimittels beteiligt.

Soweit sich für die einzelnen am Verfahren beteiligten Mitgliedstaaten Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung ergeben, werden diese vom BfArM genutzt.

Betaseron wurde in der Sitzung des CPMP vom 10. bis 13. Juli 1995 abschließend behandelt und erhielt ein positives Votum des Ausschusses. Der Abschluß des Verfahrens liegt in der Hand der Agentur und der Europäischen Kommission, die die Zulassung erteilt. Die europäische Zulassung gilt für alle EU-Mitgliedstaaten.

47. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form bzw. Höhe werden Mehraufwendungen in der Lebensführung aufgrund einer Neurodermitis-Erkrankung bei Erwachsenen sowie bei Kindern (Verzicht auf tierische Eiweiße in der Ernährung, zumindest teilweise biologische Ernährung, Verzicht auf Kleidung aus tierischen Produkten usw.) bei der Berechnung des Sozialhilfe-Bedarfssatzes berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. August 1995

Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden zu einem großen Teil in standardisierter und pauschalierter Form, z. B. durch Regelsätze und Mehrbedarfszuschläge, gewährt.

Grundsätzlich haben sich Art, Form und Maß der Sozialhilfe jedoch nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen zu richten.

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sieht daher Abweichungen von den standardisierten Leistungen vor, wenn dies nach den besonderen Verhältnissen des Hilfesuchenden notwendig ist.

Für an Neurodermitis Erkrankte kommen folgende Leistungen in Betracht:

- ein erhöhter Regelsatz (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BSHG),
- ein Mehrbedarfszuschlag in angemessener Höhe für eine kostenaufwendigere Ernährung (§ 23 Abs. 4 BSHG) sowie
- ein Mehrbedarfszuschlag in Höhe von 20% (§ 23 Abs. 1 Nr. 2), soweit durch die Erkrankung eine Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt.

Die Entscheidungsfindung über die Leistungen und deren Höhe obliegt den örtlichen Sozialhilfeträgern und erfolgt in der Regel anhand eines ärztlichen Gutachtens.

48. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Forschungen wurden bisher zur Bekämpfung der von Zecken übertragenen FSME (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis) und der Lyme-Borreliose durchgeführt, und liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse über den von deut-

schen Wissenschaftlern der Universität Heidelberg, des Max-Planck-Instituts für Immunbiologie in Freiburg und des Deutschen Krebsforschungsinstituts in Heidelberg genetisch hergestellten Impfstoff gegen Borreliose, der Pressemeldungen zufolge an besonders gefährdeten Personengruppen, wie Förstern und Waldarbeitern, getestet wird, vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Juli 1995

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die in Deutschland durchgeführte Forschung zu FSME und Borrelien.

Die Analyse der aktuellen epidemiologischen Situation zur Verbreitung des FSME-Virus sowie die Erforschung von Vorkommen und Diagnostik der Lyme-Borreliose bei Mensch und Tier stellen Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) dar.

Europaweit liegt der Schwerpunkt virologischer und epidemiologischer Forschungen zur FSME im Institut für Virologie in Wien (Professor Dr. Kunz). Im Institut für Medizinische Virologie, Essen (Professor Dr. Roggendorf), werden die epidemiologischen Daten in Deutschland zusammengeführt.

Die Erforschung der Lyme-Borreliose wird seit 1990 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit bisher vier Vorhaben gefördert. Im Rahmen dieser Forschungsarbeiten wurden drei rekombinante Impfstoffkandidaten entwickelt. Ergebnisse einer Phase II-Studie, in der 300 freiwillige Erwachsene getestet wurden, wiesen alle drei Impfstoffkandidaten als sicher, klinisch gut verträglich und immunogen aus.

Klinische Studien zur protektiven Wirksamkeit dieser Impfstoffkandidaten, sog. Phase III-Studien, laufen derzeit ausschließlich in der Regie der durchführenden, pharmazeutischen Unternehmen, so daß der Bundesregierung hierzu nichts bekannt ist. Anträge auf Zulassungen von Borrelienimpfstoffen liegen dem Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe, derzeit nicht vor.

49. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die im Magazin Panorama am 6. Juli 1995 aufgestellten Vorwürfe, die Pharma-Industrie kläre über Nebenwirkungen, insbesondere über neurologische Impfkomplikationen bei der Impfung gegen FSME, nicht oder nur unzureichend auf und veröffentlichte zudem irreführende Karten der angeblich gefährlichen Zeckengebiete in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Juli 1995

Dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wurden im Zeitraum von etwa zehn Jahren (1985 bis Mai 1995) insgesamt 600 Verdachtsfälle unerwünschter Wirkungen nach Anwendung von FSME-Impfstoffen bekannt. 294 dieser

Meldungen betrafen Fälle mit neurologischer Symptomatik unterschiedlichen Schweregrades. Diese Zahlen müssen vor dem Hintergrund von in den letzten Jahren jeweils weit mehr als zwei Millionen verkauften Impfdosen gesehen werden.

Zur Klärung des ursächlichen Zusammenhangs hat das PEI 1989 und erneut 1993 Expertengespräche unter Beteiligung unabhängiger neurologischer und virologischer Gutachter durchgeführt.

Als Ergebnis der Expertengespräche hat das PEI zusätzliche Aussagen zur Indikationsstellung in Fach- und Gebrauchsinformationen der Impfstoffe angeordnet. Impfende Ärzte sind gegenüber ihren Patienten zur Aufklärung über alle bekannten Risiken der Impfung, auch wenn diese nur in Einzelfällen auftreten, verpflichtet. Bei Anfragen an das Institut wird grundsätzlich auf die strenge Indikationsstellung gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut hingewiesen.

Zur Frage, ob die pharmazeutischen Unternehmen in ihren Karten der Endemiegebiete zu FSME korrekte Angaben machen, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Bei der FSME handelt es sich um keine nach dem Bundesseuchengesetz erregerspezifisch zu meldende Erkrankung. Im Rahmen der Novellierung des Bundesseuchengesetzes wird eine entsprechende Änderung diskutiert.

50. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Bevölkerung noch in diesem Jahr in einer umfassenden Kampagne unter anderem über die Vor- und Nachteile einer Zeckenschutzimpfung, über die richtige Entfernung von Zecken mit diversen Substanzen (Öl, Klebstoff u. ä.) und über den Stand der Forschung informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Juli 1995

Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde das Thema „Zeckenschutzimpfung" u. a. im Info-Dienst Juli/August 1993 sowie als Hörfunkbeitrag in der 27. Woche des Jahres 1994 behandelt; für den Info-Dienst September/Oktober 1995 ist dieses Thema wiederum vorgesehen. Darüber hinaus ist seit 1993 beim Bundesministerium für Gesundheit ein Info-Blatt als Sonderdruck erhältlich.

Ratschläge zur Zeckenbefallsprophylaxe und Zeckenentfernung sowie weitere Hinweise auf Übertragung, Diagnostik und Therapie enthält ein ausführliches Merkblatt des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes (Nummer 56, Lyme-Borreliose, Ausgabe 1991). Dieses Merkblatt entspricht noch im wesentlichen dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Es kann beim Deutschen Ärzteverlag in Köln bezogen werden und als Grundlage zur Aufklärung der Bevölkerung durch Ärzte oder sonstige Multiplikatoren dienen.

Allgemeine Aufklärungsaktionen über geeignete Schutzmaßnahmen werden von den Ländern aufgrund ihrer Zuständigkeit regional, insbesondere in Endemiegebieten, z. B. durch örtliche Gesundheitsbehörden, durchgeführt. Verschiedene Länderinstitutionen, z. B. Landesarbeits-

gruppen, haben daher Informationsmaterialien für Laien zu dieser Thematik erarbeitet. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Gesundheit das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin beauftragt, kurzfristig ein laienverständliches, umfassendes Merkblatt zu erstellen und durch flankierende Maßnahmen der Bevölkerung bekannt zu machen, um die allgemeine Aufklärungsarbeit zusätzlich zu unterstützen. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit der Information und Aufklärung durch den Arzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

51. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche der im Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) vorgesehenen Schienenprojekte in Oberbayern werden als Folge der geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 zeitlich gestreckt, und welche sollen gestrichen werden?

52. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf den Ausbau der Bahnverbindungen München — Rosenheim — Kufstein und München — Mühldorf — Freilassing auswirken, und welche Konsequenzen wird dies für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme sowie den Ausbaustandard der Strecke haben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

Aufgrund der Ergebnisse der Kabinettsitzung vom 5. Juli 1995 zum Haushaltsplan 1996, die zu Kürzungen bei den Schienenverkehrswegeinvestitionsmitteln führen, werden zeitliche Streckungen von Projekten erforderlich. Welche Projekte im einzelnen davon betroffen sein werden, ist derzeit noch offen. Hier ist zunächst die Deutsche Bahn AG gefordert, ihr unternehmerisches Interesse deutlich zu machen. Anschließend sind eingehende Beratungen mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG zur Abstimmung der unternehmerischen und verkehrspolitischen Ziele vorgesehen.

53. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf den Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze und den Weiterbau der A 94 im Bereich München-Pocking, der A 96 Lindau — München sowie der A 99 (Äußerer Fernstraßenring München) hinsichtlich der Fertigstellung begonnener Maßnahmen und des Beginns neuer Maßnahmen auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

Bevor weitergehende Auswirkungen auf einzelne Bundesfernstraßenprojekte festgestellt werden können, bleiben zunächst der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt 1996 abzuwarten.

54. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die Realisierung der im Fünf-Jahres-Plan für den Ausbau der Bundesfernstraßen vorgesehenen Ortsumgehungen in Oberbayern hinsichtlich der Fertigstellung begonnener Maßnahmen und des Beginns neuer Maßnahmen auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

Eine Auswirkung der Kürzungen auf die Fertigstellung laufender Ortsumgehungsmaßnahmen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Hinsichtlich des Beginns neuer Maßnahmen bleibt das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt 1996 abzuwarten.

55. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Frankfurter Industrie- und Handelskammer, daß vom Land Hessen beabsichtigte Nachtflugverbote für den Rhein-Main-Flughafen dessen wirtschaftliche Bedeutung schwächen und insofern auch Nachteile für die gesamte Region bringen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main insoweit, als weitere Flugbetriebsbeschränkungen am Flughafen Frankfurt während der Nacht und am Tagesrand die zentrale Funktion dieses Flughafens für den deutschen Luftverkehr beeinträchtigen können. In dieser Hinsicht ist ausgewogenes Vorgehen auch wegen der knappen Start- und Landebahnkapazität am Flughafen Frankfurt bei anhaltend zunehmender Luftverkehrsnachfrage geboten.

Im Interesse der Anwohner des Flughafens Frankfurt begrüßt die Bundesregierung jedoch die dem Antrag für die Nachtflugregelung zugrundeliegende Absicht, vermeidbaren Fluglärm zu unterbinden und nächtliche Flüge auf technologisch fortschrittliche Flugzeuge mit geringer Lärmauswirkung zu beschränken. Dieses Bemühen steht im Einklang mit den Forderungen zur Fluglärmreduzierung im Luftverkehrskonzept 2000 der Bundesregierung vom Juli 1994.

Der endgültige Entwurf zur Änderung der Nachtflugbeschränkungen liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Sie geht davon aus, daß die Hessische Landesregierung die Interessen der Luftfahrt und des Lärmschutzes nach dem Ergebnis der Anhörungen sorgsam abwägen wird. Der Bundesminister für Verkehr wird seine Zustimmung deshalb nach folgenden Zielen ausrichten:

- Vermeidung unvertretbaren Fluglärms durch Einsatz moderner Flugzeuge,
- Erhaltung der zentralen Luftverkehrsfunktion des Flughafens Frankfurt,
- stufenweise Einführung zusätzlicher Beschränkungen,
- Übergangsregelungen für den vorhandenen Verkehr,
- Lockerung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen für neue lärmgünstige Flugzeugmuster.

56. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der Mitfinanzierung der Berliner S-Bahn dafür einzusetzen, daß auf dem größten Umsteigebahnhof innerhalb des S-Bahnnetzes, Ostkreuz, Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß nicht die Züge auf dem oberen Bahnsteig abfahren, wenn sich die Fahrgäste auf dem Weg von auf den unteren Bahnsteigen ankommenden S-Bahnzügen nach oben befinden und umgekehrt, sowie am oberen Bahnsteig eine Anzeige erfolgt, auf welchem Bahnsteig der nächste Zug in Richtung Zentrum fährt, wie sie vor vielen Jahren existierte, und wann können die Fahrgäste diesbezüglich mit Verbesserungen rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

Die finanzielle Beteiligung gibt der Bundesregierung keine Veranlassung, Einfluß auf die Organisation der Betriebsführung bei der Berliner S-Bahn zu nehmen.

57. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach das Bundesministerium für Verkehr einen Stopp für die B 35, Ortsumgehung Bruchsal, vorgesehen hat?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 28. Juli 1995

Aufgrund der Rückführung des Haushaltsansatzes 1996 und Folgejahre für die Bundesfernstraßen wird es zu Eingriffen in die laufende Bautätigkeit und in für erforderlich gehaltene Vorhaben kommen, so daß bisherige Aussagen über Fertigstellungen und Baubeginne nicht mehr eingehalten werden können.

Eine endgültige Aussage bezüglich der Auswirkungen auf das Baugeschehen und die Möglichkeit von Neubeginnen in 1995 und 1996 ist erst nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushaltes 1996 möglich. Bis dahin sind alle Neubeginne von Maßnahmen im Bereich der Hauptbautitel (Erweiterung und Neubau von Autobahnen, Neubau von Bundesstraßen) zurückzustellen. Dies gilt auch für die B 35, Ortsumgehung Bruchsal.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Mit welchen Förderprogrammen unterstützt die Bundesregierung, sortiert nach den einzelnen Bundesressorts, Forschung und Entwicklung, Demonstration und Anwendung von umweltentlastenden Produktionsverfahren und Produkten?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

1. Ressortforschung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Ressortforschung u. a. Vorhaben im Zusammenhang mit umweltentlastenden Produktionsverfahren und Produkten.

Grundsätzlich dienen die Ergebnisse dieser Vorhaben dazu, den aus den Fachaufgaben des jeweiligen Ressorts erwachsenden Beratungs- und Forschungsbedarf zu decken.

2. Umweltforschung und Umwelttechnologie

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert Forschung und Entwicklung sowie in Einzelfällen die Demonstration von umweltentlastenden Produktionsverfahren und Produkten im Rahmen des Programmes Umweltforschung und Umwelttechnologie, insbesondere im Förderschwerpunkt „Produktionsintegrierter Umweltschutz". Daneben tragen auch die Ergebnisse der Förderung im Rahmen anderer Programme – z. B. Energieforschungsprogramm – stark zur Entlastung der Umwelt bei.

3. Rahmenkonzept „Produktion 2000"

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat am 11. Mai 1995 ein neuen Rahmenkonzept „Produktion 2000" vorgestellt. Mit diesem Förderprogramm sollen die Entwicklung und Anwendung innovativer Strategien insbesondere in mittelständischen Unternehmen unterstützt werden.

4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Hauptziel der zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft gehörenden Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist es, in den strukturschwachen Fördergebieten zusätzliches Einkommen und damit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene zu sichern. Dazu unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur mit Investitionskostenzuschüssen. Die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe leistet wichtige Beiträge auch zur Erreichung von Zielen anderer Politikfelder. Dazu gehört auch die Umweltpolitik. Für alle Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gilt, daß Förderanträge nur genehmigt werden dürfen, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Für die Förderung gewerblicher Investitionen gilt, daß in der Regel jede Neuinvestition umweltschonender als die vorherige Investition ist, d. h. sie ist mit weniger Rohstoff- und Energieverbrauch, mit weniger Schadstoffemission, mit mehr integriertem Umweltschutz verbunden. Die Erneuerung des Produktions-

apparates, die die Gemeinschaftsaufgabe z. B. in den neuen Ländern in ganz erheblichem Maße unterstützt hat, dient damit auch generell dem Umweltziel. Im Rahmen der Förderung gewerblicher Investitionen sind in der Gemeinschaftsaufgabe nicht nur integrierte Umweltinvestitionen förderfähig, sondern auch besondere Umweltinvestitionen (z. B. End-of-Pipe-Investitionen), wie z. B. Filteranlagen, betriebliche Kläranlagen, Investitionen zur Energieeinsparung. Förderfähig sich auch gewerbliche Betriebe, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, z. B. die Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegelände, einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Wasserversorgung, Einrichtungen der Abwasserreinigung (Kläranlagen, Abwasserkanäle) und Abfallbeseitigungsanlagen, Gewerbezentren für (neue) Umweltschutztechnologien, Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegeländen.

5. Innovationsförderung und marktvorbereitende Industrieforschung

Forschung und Entwicklung von umweltentlastenden Produktionsverfahren und Produkten werden durch die beiden Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft für die neuen Bundesländer „Innovationsförderung" und „Marktvorbereitende Industrieforschung" im Rahmen einzelner Projekte unterstützt. Diese Projekte umfassen eine breite Palette, die von Abwasserreinigung über Aufarbeitung von Rückständen und Recycling bis zu neuen Sanierungsmethoden reicht.

6. Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen, um die Energieversorgung (Wärme/Strom) umweltschonender zu gestalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft fördert seit 1994 durch Investitionskostenzuschüsse Solarkollektoranlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen, ab Mitte 1995 sollen außerdem Biomasseverbrennungsanlagen, Biogasanlagen, Wärmepumpenanlagen sowie Photovoltaikanlagen Zuschüsse erhalten. Dieses Förderprogramm soll bis einschließlich 1998 gelten.

7. Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen

Gefördert werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Vorhaben, die beispielhaft aufzeigen, wie und mit welchem Aufwand fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen großtechnisch eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte oder Inhaltstoffe hergestellt und angewandt werden können.

8. Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert die Herstellung innovativer, umweltfreundlicher Produkte und Technologien in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ausgleichsbank durch Übernahme der Haftung in Höhe von bis zu 80% des Darlehensbetrages.

9. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Im Rahmen des ERP-Sondervermögens wird vom Bundesministerium für Wirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit u. a. das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm durchgeführt. Gefördert wird die Anwendung umweltentlastender Produktionsverfahren und Produkte in der gewerblichen Wirtschaft.

59. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie hoch sind die jeweiligen Fördervolumina für 1994, 1995 und 1996 (Haushaltsentwurf)?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

1. Ressortforschung

Wie bereits in der Antwort zur Großen Anfrage von Ihnen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/771 – ausgeführt, sind wegen des Querschnittcharakters und des unterschiedlichen Anteils der entsprechenden Forschungsaktivitäten detaillierte Angaben über die Förderung von „umweltentlastenden Produktionsverfahren und Produkten" der Bundesregierung nicht möglich.

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind nach den Umweltforschungsplänen (bis 1995) für derartige Vorhaben folgende Mittel aufgewendet worden bzw. zur Zeit vorgesehen:

1994 rund 1,7 Mio. DM,
1995 rund 3,0 Mio. DM,
1996 rund 1,6 Mio. DM.

2. Umweltforschung und Umwelttechnologie (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Für den Förderschwerpunkt „Produktionsintegrierter Umweltschutz" stehen insgesamt folgende Fördermittel (TDM) zur Verfügung:

1994	1995	1996
(Ist) 18200	(Soll) 44 000	(Reg.Entw.) 49 000

3. Rahmenkonzept „Produktion 2000" (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Es ist vorgesehen, in den Jahren 1995 bis 1999 insgesamt 450 Mio. DM an Fördermitteln bereitzustellen.

4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesministerium für Wirtschaft)

Fördersummen für den speziellen Bereich „umweltentlastende Verfahren und Produkte" können nicht benannt werden, da es sich überwiegend um Teilbereiche einer Gesamtinvestition handelt.

5. Innovationsförderung und marktvorbereitende Industrieforschung (Bundesministerium für Wirtschaft)

	1994	1995 – Mio. DM –	1996
Innovationsförderung	3,3	6,5	0,8
Marktvorbereitende Industrieforschung	5,2	3,8	1,6

6. Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Bundesministerium für Wirtschaft)

Haushaltsansatz 1994 = 10 Mio. DM,
Haushaltsansatz 1995 = 30 Mio. DM,
Haushaltsansatz (Entwurf) 1996 = 30 Mio. DM.

7. Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Haushaltsansatz	1994	=	123,5 Mio. DM,
Haushaltsansatz	1995	=	92,4 Mio. DM,
Haushaltsansatz (Entwurf)	1996	=	57,6 Mio. DM.

8. Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

   Mit dem derzeit bestehenden Rückbürgschaftsplafonds des Bundes von 6 Mio. DM gegenüber der Deutschen Ausgleichsbank ist bei dem bisher bis zum 31. Dezember 1997 befristeten Programm ein Kreditvolumen von rund 15 Mio. DM möglich. Das Bürgschaftsvolumen betrug 1994 rund 1,3 Mio. DM. Jährliche Ansätze bestehen bei diesem Programm nicht, so daß in den Jahren 1995 und 1996 die Obergrenze im Rückbürgschaftsplafonds des Bundes besteht.

9. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (Bundesministerium für Wirtschaft/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

   1994 betrug das Kreditvolumen rund 4,3 Mrd. DM. Der ERP-Wirtschaftsplan 1995 enthält einen Ansatz von 2,6 Mrd. DM und der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1996 von 2,9 Mrd. DM.

   Durch gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln im ERP-Wirtschaftsplan ist – wie bereits 1994 erfolgt – eine flexible Handhabung möglich, um einer höheren Nachfrage nach ERP-Krediten aus dem Umweltschutz- und Energiesparprogramm gerecht werden zu können.

60. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie ist die Ressortabstimmung organisiert, so daß sich die Zielsetzungen der einzelnen Förderprogramme ergänzen (z. B. Förderung der Anwendung von Ergebnissen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben)?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

Die Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesressorts erfolgt nach einem 1975 unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie vereinbarten Verfahren durch Austausch

– der Forschungsplanung und
– der Datenblätter von FuE-Vorhaben über 200 000 DM.

Dadurch erhalten die Bundesressorts Gelegenheit, ihre Forschung auf der Programm- wie auf der Vorhabenebene aufeinander abzustimmen.

Die Ergebnisse der FuE-Vorhaben werden veröffentlicht und so den interessierten Wirtschaftszweigen und Unternehmen zur Kenntnis gegeben.

Ob und ggf. in welchem Umfang die Ergebnisse von FuE-Vorhaben zur großtechnischen Anwendung kommen, hängt insoweit von den Entscheidungen der einzelnen Unternehmen ab.

Soweit es im Hinblick auf inhaltliche Überschneidungen geboten ist, werden die Förderprogramme mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Die Förderprogramme sind in der Regel so angelegt, daß eine Förderung aufgrund von Anträgen der Projektträger erfolgt. Im Rahmen der Prüfung der

Förderanträge sowie der damit verbundenen Beratung der Projektträger werden die vorliegenden Ergebnisse aus FuE-Vorhaben mit dem Ziel der praktischen Umsetzung berücksichtigt.

61. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie verteilen sich die jeweiligen Fördermittel auf Großbetriebe, klein- und mittelständische Unternehmen und öffentliche Hand?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

1. Ressortforschung

   Wie bereits in der Antwort zur Frage 59 ausgeführt, liegen detaillierte Angaben für diesen speziellen Bereich nicht vor.

   Seitens der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis Ende 1994 geförderten Vorhaben ergibt sich folgende Aufteilung:

   a) auf Großbetriebe als durchführende Stelle 1994 rund 400 TDM, 1995 rund 80 TDM,

   b) auf klein- und mittelständische Betriebe als durchführende Stelle 1994 rund 400 TDM, 1995 rund 700 TDM, 1996 rund 150 TDM,

   c) auf die öffentliche Hand als durchführende Stelle 1994 rund 60 TDM, 1995 rund 700 TDM, 1996 rund 400 TDM.

   Die verbleibenden Mittel entfallen auf sonstige Forschungsorganisationen und -einrichtungen bzw. noch nicht vergebene Neuvorhaben 1995.

2. Umweltforschung und Umwelttechnologie (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

   Eine Verteilung der Fördermittel auf Großbetriebe, klein- und mittelständische Unternehmen sowie „öffentliche Hand" (= Universitäten, Städte, Gebietskörperschaften, AIF) läßt sich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres feststellen. Für 1994 teilen sich die 18 200 TDM wie folgt auf:

Großbetriebe	5 500 TDM,
klein- und mittelständische Unternehmen	2 300 TDM,
noch nicht zugeordnete Unternehmen	3 500 TDM,
öffentliche Hand	6 900 TDM.

3. Rahmenkonzept „Produktion 2000" (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

   Vorgesehen ist insbesondere die Förderung von mittelständischen Unternehmen.

4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesministerium für Wirtschaft)

   Zur Aufteilung können, wie bereits in der Antwort zur Frage 59 ausgeführt, keine Angaben gemacht werden.

5. Innovationsförderung und marktvorbereitende Industrieforschung (Bundesministerium für Wirtschaft)

   Gefördert werden nur klein- und mittelständische Unternehmen in den neuen Bundesländern.

6. Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Bundesministerium für Wirtschaft)

   Bei den Förderprogrammen sind nicht antragsberechtigt juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts, die sich überwiegend im Eigentum von Gebietskörperschaften befinden, Hersteller von entsprechenden Anlagen oder deren Komponenten sowie Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes, es sei denn, daß sie unbeschadet ihrer Eigenbedarfsdeckung einzelne benachbarte Unternehmen beliefern und/oder in das öffentliche Netz einspeisen und an dem aufnehmenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht beteiligt sind. Lediglich bei netzgekoppelten Photovoltaikanlagen mit einer installierten Spitzenleistung von um 1 kWp können unter bestimmten Umständen auch Träger bestimmter Schulen gefördert werden. Der dafür derzeit intern vorgesehene Betrag liegt bei jährlich etwa 350 000 DM.

7. Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

   Von 1979 bis Ende 1994 wurden für insgesamt 460 Vorhaben Fördermittel von rund 1,5 Mrd. DM bewilligt.

   Die Förderung begann 1979 als Programm „Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen". Aufgrund der historisch bedingten Schwerpunktsetzung (Metallerzeugungs- und Elektrizitätsversorgungsbetriebe) erhielten entsprechend der Struktur dieser Branchen überwiegend Großbetriebe diese Fördermittel.

   Entsprechend der Schwerpunktsetzung in den Förderrichtlinien zu diesem Investitionsprogramm ist vorgesehen, künftig kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt zu berücksichtigen.

8. Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

   Mit dem Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm werden nur kleine und mittlere Unternehmen gefördert.

9. ERP-Umwelt und Energiesparprogramm (Bundesministerium für Wirtschaft/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

   Aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm werden in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen gefördert (z. Z. rund 97% der Kreditnehmer). Großbetriebe können dann auch berücksichtigt werden, wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die besondere Förderungswürdigkeit bestätigen (z. Z. rund 3% der Kreditfälle). Die öffentliche Hand ist nicht antragsberechtigt.

Abschließend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Ihnen, des Abgeordneten Dr. Peter Glotz sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/771 – hingewiesen, in der ausführlich zur Frage der „Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft", insbesondere auch zu den diesbezüglichen Förderprogrammen der Bundesregierung und den Ansätzen der für die umweltentlastende Forschungsförderung bestehenden Förderprogramme, Stellung genommen wird.

62. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Aussagen in der Presse, daß von Biotonnen und „gelben Säcken" – insbesondere in Sommermonaten – durch den Zersetzungsprozeß organischer Stoffe

gesundheitliche Risiken (Schimmelpilzbildung etc.) ausgehen, und welche praktikablen Leerungsintervalle und Hygieneregeln empfiehlt sie?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 25. Juli 1995

Zur Bewertung der gesundheitlichen Relevanz der bei der Zersetzung von organischen Materialen in Abfall- und Wertstoffsammelgefäßen erfolgenden mikrobiellen Belastungen und Belastungen durch Pilzsporen liegen seit längerem Aussagen vor.

So wurde bereits in dem 1986 abgeschlossenen FuE-Vorhaben „Untersuchung der hygienischen Auswirkungen der getrennten Sammlung von Alt- und Schadstoffen" das System der getrennten Alt- und Schadstoffsammlung auf hygienische Aspekte untersucht. Dazu wurde sog. „Naßmüll" (im wesentlichen Küchen- und Gartenabfälle) und ungetrennt erfaßter Hausmüll hinsichtlich des Keimspektrums und der Keimkonzentrationen verglichen. Die Probenahmen erfolgten nach jeweils 2, 7, 14 und 21 Tagen.

Die Untersuchungen hatten zum Ergebnis, daß die ermittelten Unterschiede in den Keimkonzentrationen für die verschiedenen Standzeiten nur gering sind und sowohl Naß- als auch Hausmüll im 14tägigen Rhythmus entsorgt werden kann.

Daneben ließen die qualitativen Untersuchungen für Naß- und Hausmüll keine aus hygienischer Sicht bedenkliche Häufung infektionsrelevanter Keime erkennen.

Bezüglich der Emissionen von Pilzsporen aus der Biotonne hat das Bundesgesundheitsamt im Jahr 1991 darauf aufmerksam gemacht, daß für Personen mit Beeinträchtigung des Immunsystems (z. B. Personen in der Nachbehandlung nach einer Organtransplantation) beim Umgang mit organisch zersetzbaren Materialien gesundheitliche Risiken bestehen. Für gesunde Personen bestehen diese Gefahren durch Pilzsporen bei der Befüllung von Biotonnen, Wertstofftonnen oder Hausmülltonnen mit organischen Inhalten nicht.

Zur Reduzierung der Umsetzungsprozesse und zur Verminderung von Geruchsemissionen in Bio- und Hausmülltonen sollten Bioabfälle in saugfähiges Papier (z. B. benutztes Küchenpapier, Zeitungspapier) eingewickelt werden, oder Papier sollte lagenweise dem Bioabfall zugegeben werden.

Daneben sollten Abfallbehälter und Wertstoffsammelgefäße, in denen sich biologisch zersetzbares Material befindet, möglichst im Freien, an einem schattigen Platz aufgestellt werden.

Abfälle oder Wertstoffe, deren biologisch zersetzbare Materialien anhaften, sollten nicht für längere Zeit im Wohnbereich aufbewahrt werden.

Es empfiehlt sich zudem, derartige Sammelgefäße gelegentlich auszuwaschen.

Es ist auch zu prüfen, ob z. B. durch technische Maßnahmen die bei der Zersetzung des Bioabfalls entstehenden Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Insekten reduziert werden können.

Angesichts der vorliegenden Untersuchungen, die dafür sprechen, daß eine Verlängerung des Abfuhrintervalls nicht mit einer Erhöhung gesundheitlicher Risiken verbunden ist, sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlaß, konkrete Empfehlungen für einen Abfuhrrhythmus abzugeben.

63. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)

Wie unterschiedet sich die in der EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) vorgesehene Genehmigungsvoraussetzung für Industrieanlagen „beste verfügbare Techniken" von den im deutschen Recht festgelegten Anforderungen nach dem „Stand der Technik", und würde die EU-weite Festlegung der Anwendung der besten verfügbaren Technik als Genehmigungsvoraussetzung, z. B. bei der Reinigung von Abwasser von gefährlichen Wirkstoffen, zu einer Abschwächung oder zu einer Steigerung des Umweltschutzniveaus führen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

Der Begriff der „besten verfügbaren Techniken" ist im IVU-Richtlinienvorschlag in Artikel 2 Nr. 10 in Verbindung mit Anhang IV definiert. Die Grundelemente der Definition entsprechen auch den Rechtsbegriffen, die den Stand der Technik nach § 3 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmen. Hier wie dort wird auf einen Entwicklungsstand verwiesen, der „fortschrittlich" sowie „praktisch geeignet" sein muß.

Anhang IV des Richtlinienvorschlages nennt eine Reihe von Kriterien, die bei der Festlegung der besten verfügbaren Techniken zu berücksichtigen sind, wie z. B. „vergleichbare Verfahren, Vorrichtungen und Betriebsmethoden, die mit Erfolg im industriellen Maßstab erprobt wurden". Dies ist eine Voraussetzung, die sich ausdrücklich auch in § 3 Abs. 6 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes findet.

Eine EU-weite Festlegung dieses Standards würde, wenn er ähnlich streng gehandhabt würde wie im deutschen Recht, zu einer Steigerung des Umweltschutzniveaus in der Gemeinschaft insgesamt führen.

64. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)

Werden in der EU mit der Anwendung der „besten verfügbaren Technik" die Anwendungen der „Europäischen Normen" gleichgesetzt, und wie unterscheiden sich unsere Anforderungen nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik" von der Anforderung, die „beste verfügbare Technik"?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 28. Juli 1995

Die Anwendung der „besten verfügbaren Technik" ist unabhängig von der Anwendung der europäischen Normen.

Eine Unterscheidung zwischen Anforderungen nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik" und dem „Stand der Technik" hat in der Praxis zunehmend an Bedeutung verloren. Die Erfahrungen bei Umsetzung und Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes deuten darauf hin, daß sich eine Angleichung des Technikniveaus hin zum „Stand der Technik" seit Jahren vollzieht.

65. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher volkswirtschaftliche Gesamtschaden ist in Deutschland infolge der Tschernobyl-Katastrophe 1986 nach bisherigen Schätzungen entstanden (bitte die wichtigsten Posten einzeln aufführen)?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 31. Juli 1995

Daten zum Umfang des volkswirtschaftlichen Gesamtschadens in Deutschland infolge der Auswirkungen des Reaktorunglücks in Tschernobyl 1986 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Einen Anhaltspunkt geben allerdings die finanziellen Leistungen des Bundes und der Länder, die auf der Grundlage einer Ausgleichsrichtlinie und zweier Billigkeitsrichtlinien des Bundes sowie von Billigkeitsrichtlinien einzelner Länder, etwa Baden-Württemberg und Bayern, erbracht wurden.

Zum Ausgleich von Schäden zahlte der Bund bis zum 20. Juli 1995 nach

- der Richtlinie vom 21. Mai 1986 zur Abwicklung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl (BAnz vom 27. Mai 1986 S. 6417) – Ausgleichsrichtlinie – 229,2 Mio. DM,
- der Richtlinie vom 2. Juni 1986 für Entschädigungen unter Billigkeitsgesichtspunkten wegen Einbußen bei bestimmten Gemüsearten (BAnz vom 12. Juni 1986 S. 7237) – Billigkeitsrichtlinie Gemüse – 74,3 Mio. DM,
- der Richtlinie vom 24. Juli 1986 für eine allgemeine Entschädigungsregelung unter Billigkeitsgesichtspunkten für Schäden infolge des Unfalls im Kernkraftwerk in Tschernobyl (BAnz vom 2. August 1986 S. 10388) – Allgemeine Billigkeitsrichtlinie – 92,3 Mio. DM.

Die Kosten für die Entschädigung nach der Ausgleichsrichtlinie und der Billigkeitsrichtlinie Gemüse trug der Bund vollständig, die nach der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie trug er zu zwei Dritteln, das verbleibende Drittel trugen die Länder.

Insgesamt hat der Bund an Ausgleichszahlungen geleistet 395,9 Mio. DM.

Der Anteil der Länder für Zahlungen nach der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie (s. o.) beläuft sich auf rund 50 Mio. DM.

Hinzu kommen Leistungen, die aufgrund von landeseigenen Billigkeitsrichtlinien gezahlt wurden, von rund 6 Mio. DM.

Der Bund und die Länder zahlten somit Ausgleichsleistungen für Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl in Höhe von insgesamt rund 452 Mio. DM.

Für die Gesamtabwicklung der Dekontamination der vom Bund übernommenen kontaminierten Molke hat der Bund 66,7 Mio. DM geleistet.

66. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Einschränkungen wurden zum Zeitpunkt des Unfalls in Tschernobyl in der Landwirtschaft verhängt, und welche davon sind noch immer in Kraft?

Antwort des Staatssekretärs Eduard Jauck vom 31. Juli 1995

Unmittelbar nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl wurde für die Jod-131-Aktivität der Milch ein Richtwert von 500 Becquerel (Bq)/l und für die Jod-131-Aktivität von frischem Blattgemüse ein Richtwert von 250 Bq/kg eingeführt. Wegen der Kurzlebigkeit des Jod-131 sind diese Einschränkungen nicht mehr in Kraft.

Für die Einfuhr von Lebensmitteln aus Drittländern hat die Europäische Gemeinschaft in der Verordnung (EWG) 1707/86 des Rates vom 30. Mai 1986 die folgenden Grenzwerte für die Cäsium-Kontamination erlassen:

- Milch und Milchprodukte 370 Bq/l,
- Kleinkindernahrung 370 Bq/kg,
- übrige Lebensmittel 600 Bq/kg.

Durch verschiedene Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft, zuletzt die Verordnung (EG) 686/95 des Rates vom 28. März 1995, wurde die Gültigkeit dieser Höchstwerte bis zum 31. März 2000 verlängert. Die Bundesrepublik Deutschland überprüft die Einhaltung dieser Werte bei der Einfuhr.

In bestimmten belasteten Regionen der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern wird das Wild auf seinen Cäsiumgehalt kontrolliert und bei einer Kontamination über 600 Bq/kg nicht in den Verkehr gebracht.

67. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis zu welcher Summe sind Betreiber von Atomanlagen maximal für Schäden im Falle von Atomunfällen haftbar?

Antwort des Staatssekretärs Eduard Jauck vom 31. Juli 1995

Die Haftung des Inhabers einer Kernanlage ist nach § 31 Abs. 1 des Atomgesetzes summenmäßig unbegrenzt.

68. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zivilen Nuklearanlagen selbst gegen Schäden versichert (bitte nach Anlagen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Eduard Jauck vom 31. Juli 1995

Die Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen (Deckungsvorsorge) folgt aus dem Pariser Übereinkommen (Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung

gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 des Atomgesetzes und §§ 7 ff. der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV).

Für Reaktoren bemißt sich die Höhe der von der Genehmigungsbehörde festzusetzenden Deckungsvorsorge des Inhabers einer Anlage – also die Höhe einer Haftpflichtversicherung oder einer Freistellungs- oder Gewährleistungsverpflichtung eines Dritten – nach der thermischen Dauerleistung gestaffelt bis zum Höchstbetrag von 500 Mio. DM (§ 9 AtDeckV). Für die meisten Leistungsreaktoren beträgt die Deckungsvorsorge deshalb 500 Mio. DM.

Für sonstige kerntechnische Anlagen bestimmt sich die Höhe der Deckungsvorsorge nach der Art und Masse der Kernbrennstoffe; bei Brennelementfabriken und Urananreicherungsanlagen darf die Höchstdeckungssumme 200 Mio. DM nicht übersteigen. Bei Anlagen zur Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe beträgt die Regeldeckungssumme in Abhängigkeit von der genehmigten Jahresleistung bestrahlter Kernbrennstoffe bis zu 500 Mio. DM (§ 11 AtDeckV).

Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl zum Teil sehr unterschiedlicher Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Medizin und Forschung, für die eine atomrechtliche Deckungsvorsorge nachgewiesen werden muß. Die Höhe der Deckungsvorsorge wird von den zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder im Einzelfall geprüft und festgesetzt. Maßgeblich sind die §§ 9 und 11 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung.

Für die über die jeweils vom Anlageninhaber nachzuweisende Deckungsvorsorge hinausgehenden Schadensersatzverpflichtungen wird eine weitere Deckung durch staatliche Freistellung bis zur Höhe von zur Zeit 1 Mrd. DM gewährleistet. Die Freistellung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % von dem Land, in dem sich die Anlage befindet, erbracht (§ 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Atomgesetzes).

Darüber hinaus von den Anlagenbetreibern abgeschlossene sonstige Versicherungen auf ihre Anlagen- und sonstigen Sachwerte sind nicht Gegenstand der atomrechtlichen Genehmigung bzw. Aufsicht.

69. Abgeordnete
Uta Titze-Stecher
(SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um den im Jahr 1893 erfundenen Elsbett-Pflanzenöl-Motor, der am 16. September 1993 bei der ECO Tour of Europe als sparsamster und umweltfreundlichster Motor gekürt wurde, weil er auf 100 km nur 3,51 Liter reines Pflanzenöl verbraucht und dessen Emissionen CO_2-neutral, schwermetall-, benzol- und schwefelfrei, schwer entflammbar und völlig ungiftig sind, zu fördern und den serienmäßigen Einbau dieses technisch ausgereiften und erprobten Pflanzenöl-Motors voranzutreiben, der die inländische Rapsölüberproduktion von 1 000 000 Litern abbauen könnte, der heimischen Landwirtschaft also zugute käme und damit ökologisch riskante Mineralöltransporte reduzieren helfen würde?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 31. Juli 1995

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung von sparsamen und schadstoffarmen Motoren und unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der Zuständigkeit und Haushaltsmöglichkeiten. Die technische Entwicklung und Umsetzung ist Aufgabe der Motorenhersteller und Fahrzeugindustrie.

Die Bundesregierung hat durch die Befreiung reiner Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer günstige Rahmenbedingungen geschaffen.

Der Elsbett- oder Duothermmotor konnte sich bisher nicht durchsetzen, da die von den Entwicklern angegebenen Wirkungsgradverbesserungen, Kraftstoffeinsparungen und Schadstoffreduzierungen im Abgas nicht zweifelsfrei belegt werden können und die Dauerbetriebsfestigkeit bisher noch nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

70. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Beschlüsse wurden vom Gemeinsamen Ausschuß Bonn/Berlin hinsichtlich der Nutzung des Flugplatzgeländes in Gatow – insbesondere hinsichtlich der Zukunft des Golfplatzes Gatow – gefällt, und inwieweit werden diese Beschlüsse von der Bundesregierung in die Tat umgesetzt?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Juli 1995

Der Gemeinsame Ausschuß Bund/Berlin hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 1995 mit der Nutzung des Flugplatzgeländes in Gatow befaßt. Die Bundesregierung wird nach dem in der Sitzung gefaßten Prüfauftrag alles unternehmen, um die Wohnungsbauinteressen und die militärischen Belange des Bundes auf dem ehemaligen Flugplatzgelände in Gatow mit der Erhaltung des Golfplatzes in Einklang zu bringen.

Bonn, den 4. August 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333